

# Strafverfahren gegen

## Gustl Mollath

### Hauptverhandlung vor dem Landgericht Regensburg am 17.07.14

#### 9. Hauptverhandlungstag

**Beginn: 09.05 Uhr**

VRiinLG Escher: Präsenzfeststellung (*OStA Dr. Meindl, RA Horn, Prof. Nedopil, Prof. Eisenmenger, RA Dr. Strate, RA Rauwald, G. Mollath*). Vorübergehend abwesend: Dipl.-Ing. Rauscher.

**Zeuge Dr. Worthmüller mit Zeugenbeistand erschienen.**

VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien:  
Dr. Michael Wörthmüller, verheiratet, 56 Jahre, Klinikum am Europakanal Erlangen. Nicht verwandt und nicht verschwägert.

VRiinLG Escher: Sie können sich denken, warum Sie geladen sind. Sie hatten mit diesem Fall vor geraumer Zeit auch einmal in einem Teilbereich zu tun. Mir wäre es am liebsten, wenn Sie mir zunächst im Zusammenhang erzählen könnten, was Sie mit dem Fall zu tun hatten. Sie sind vom Gericht beauftragt worden. Wenn Sie das allgemein schildern würden, dann gab es nach der Aktenlage eine Begegnung mit Herrn Mollath im Vorfeld.

M. Wörthmüller: Ich bin vom Gericht beauftragt worden, das ist nicht zu meiner Kenntnis gelangt wie das zustande gekommen ist. Die Akten gingen bei mir ein, wurden dann wieder zurückgefordert. Ich habe sie nicht zur Kenntnis genommen, das ging über mein Sekretariat.

Ich habe von der Sache Kenntnis genommen, als Herr Mollath zum Klinikum nach § 81 StPO gebracht wurde. Die Akten hatte ich bis dahin nicht gesichtet. Ich bin ihm vorher begegnet im privaten Umfeld. Er stand auf meinem Grundstück, dann bin ich raus und habe ihn angesprochen.

Da hat sich ein eigenartiges Gespräch ergeben, er erschien mir sehr ungewöhnlich, ich glaube, ich habe es als skurril bezeichnet. Es hat einige Zeit gedauert, bis ich verstand, um was es geht. Wir haben uns nicht gegenseitig vorgestellt, an meiner Haustüre ist auch kein Namensschild. Er konnte auch nicht wissen, wer ich bin bzw. vielleicht wusste er es.

Er erschien mir auffällig von seinem Äußeren her, auffällig von der Gesprächssituation her. Ich habe dann rausgefunden, dass er meinen Nachbarn sucht oder zu dem will. Den Eindruck habe ich damals gewonnen.

Es hat sich dann angeschlossen, ich weiß nicht mehr, wie es dazu kam, dass sich ein Gespräch mit meinem Nachbarn angeschlossen hat, dass ich ihn darauf angesprochen habe. Es kam zum Thema, dass da ein Herr sein müsste oder gewesen sein könnte, der in seinem Umfeld auch schon Probleme bereitet hat oder Anlass zur Sorge gegeben hat. Da gab es Personen, eine Verbindung mit meinem Nachbarn, die in Verbindung mit der Ehefrau stand. Auf jeden Fall gab es Konflikte. Da entstand der Eindruck, dass hier eine ungewöhnliche irritierende Situation entstanden ist. Soweit ich weiß, dass mein Nachbar sagte, er wollte mich sowieso mal ansprechen, was da los ist, weil er erscheint, wo er nicht erscheinen soll, und dass er mich – weil er wusste ich bin Psychiater – darauf ansprechen wollte, um was es da geht.

Da gab es ein Gespräch. Was mir später Probleme bereitete, dass ich auch so ne Einschätzung abgegeben habe, wie ungewöhnlich das ist und dass hier ne erhebliche Auffälligkeit vorliegt. Also dass ich im persönlichen Umfeld eine laienhafte Abschätzung des Geisteszustandes abgegeben habe, ohne mir Gedanken zu machen, dass es mich beruflich ereilen könnte, was sich dann wenige Tage später ergeben hat, dass der Herr Mollath in die Klinik gebracht wurde und ich einen Auftrag nach § 81 StPO bekommen habe.

Das hat sich da... Verwicklung im persönlichen Umfeld, persönliche Einschätzung, wengleich Informationen und mein persönlicher Eindruck, was kein Explorationsgespräch ersetzt und ... und auffälliges Äußeres. Es hat mir Probleme bereitet, dass ich persönlichen Kontakt hatte und ich schon Kontakt hatte.

Herr Mollath hat mich angesprochen, dass ich der Nachbar bin und er hat sehr schnell Vermutungen ausgesprochen, ich könnte in Verbindung stehen und da könnte eine Absicht dahinter sein. Überhaupt: er hat die Absicht unterstellt, dass ich Begutachtung eingeleitet habe, weil in der Klinik die gleiche Kollegin arbeitet, die schon ein Attest erstellt hat.

RA Dr. Strate: Von welcher Situation reden wir jetzt. Bei Ihnen?

M. Wörthmüller: Wir sind schon in der Klinik.

Er ist dann gekommen und hat mich darauf angesprochen und das hat mir eben dann zusätzliche Probleme bereitet, aber schon allein die Situation vorher hat mir Probleme bereitet – so, dass sich schnell das Gefühl entwickelt hat, dass ich nicht mit der nötigen Objektivität rangehe, so dass ich sehr schnell den Entwurf einer Befangenheitserklärung diktiert habe. Was ich mir dann schon nochmal sorgfältig habe durch den Kopf gehen lassen, ob es notwendig ist, oder ob es doch geht. Weil Herr Mollath ist schon unter dramatischen Umstände zu uns gekommen. So habe ich es mitbekommen, dass er von der Polizei auf der Straße festgenommen wurde. Vielleicht geht es doch, ohne dass er nochmal gebracht werden muss. Ich habe die Akte angeschaut, vielleicht ist es

doch machbar, wenn ich erkläre, dass ich nichts mit dem Attest zu tun habe und dass ich nichts mit dem, was er ins Zentrum seines Lebens gestellt hat, dass ich nichts mit Schwarzgeldverschiebungen zu tun habe. Dass es doch möglich wäre, weil es weniger belastend wäre, jetzt gleich eine Begutachtung durchführen zu lassen. Ich habe ihm Zeit zu überlegen gegeben, dass es für ihn vielleicht der einfachere Weg wäre und dass eine Begutachtung gar nicht so schlimm wäre. Das mache ich in solchen Fällen immer, v.a. wenn Menschen gegen ihren Willen gebracht werden, so dramatisch es ist. Und das habe ich ihm auch in Aussicht gestellt, dass er schnell nach Hause kann, wenn er mit mir spricht. Ich habe nur gedacht, es macht keinen Sinn, es ... ständig nur über Schwarzgeldthema. Aber so geht es sicherlich nicht, wenn er denkt, dass ich mit Dingen zu tun hatte.

Dann befangen, wenn ich sowie  
so Bedenken habe wegen der Vorgeschichte.

Ich habe ihm gesagt wir müssen beide drüber nachdenken, er soll auch über die Situation nachdenken, sich auch mit RA beraten.

Schwer, bei so vielen Informationen. Ich habe es im Nachhinein so in Erinnerung, dass ich zu dem Schluss gekommen bin, dass er sich anwaltlich nicht gut beraten gefühlt hat und vielleicht des anwaltlichen Rates bedarf. Ich weiß, dass ich ihm ein Telefonbuch gegeben habe, dass er sich einen anderen nehmen kann, dass es sein Interesse war, dass ich ihm das vorbereitet und ermöglicht habe. Aufgrund seines Anliegens, einen 2. Anwalt zu konsultieren..... Der kam dann am Wochenende, ..... aber das hat geklappt ihn einzulassen. Er hatte dann diesen neuen Anwalt. Das war dann m.E. ein Montag, dass er erklärte, dass er sich das nicht vorstellen kann, zu kooperieren im Rahmen einer Begutachtung. Dass er das nicht so erlebt, dass eine Zusammenarbeit zustande kommen kann und so hat er es auch gemeint. Ich habe auch erklärt, dass das ja für ihn aufwendig und mit Nachteilen verbunden wäre. Da habe – ich fand es bemerkenswert, dass es ihm egal ist, welche Nachteile es für ihn hat, dass es für ihn wichtig ist, dass das Schwarzgeldthema thematisiert wird. So habe ich meine vorformulierte Befangenheitsanzeige abgeschickt.

VRiinLG Escher: Als Sie den Herrn Mollath da auf Ihrem Grundstück....

M. Wörthmüller: Ganz kleines Eck nur.

VRiinLG Escher: Als Sie ihn gesehen haben, da haben Sie davon gesprochen, dass Ihnen das Äußere aufgefallen ist und die Art wie er mit der Gesprächssituation umgegangen ist.

M. Wörthmüller: So ganz genau – ist lange her. Ich weiß nur, dass er einen Plastikbeutel um den Hals hängen hatte, wie man es manchmal bei der WM gesehen hat, so diese – wie nennt sich das, dass man Zugang zu was hat. So eine Art Plastikbeutel mit Art Comicfigur drauf. Das fand ich bemerkenswert, dass er das da umhängen hatte. Aber ich kann es wirklich nicht genau sagen. Und bemerkenswert war auch der Ablauf des Gesprächs. Gut, ich

hab mich auch nicht vorgestellt, aber es dauerte einige Zeit, es war – psychiatrisch - kein geordnetes Gespräch.

Aber es lag wohl daran, dass weder ich jetzt sagen wollte, wer ich bin, weil das ist ja das.... man denkt sich, wer steht da vor der Türe, ehemaliger Patient, versucht rauszufinden, ob ich den kenne, deshalb wollte ich mich nicht zu erkennen geben.

Ich weiß nicht, ob er nach Namen gefragt hat, ich habe ihn jedenfalls m.E. nicht genannt.

Der Ablauf des Gesprächs war irritierend. Dass unklar war, was will er eigentlich. Das habe ich gefragt, was er will.

VRiinLG Escher: Sie werden ja wahrscheinlich gefragt haben.

M. Wörthmüller: Genau, das hat lange gedauert, das rauszufinden. Also vergleichsweise. Ich kann es nicht zeitlich einordnen. In Min. das Gespräch, wie viele Minuten kann ich nicht einordnen.

VRiinLG Escher: Wenn Sie sich versuchen zu erinnern, was Herr Mollath Ihnen gesagt hat. Das war ja dann wohl irgendwas mit Nachbarn.

M. Wörthmüller: Dass war am Schluss, dass ich rausgefunden habe, dass es ihm um Nachbarn geht. – Sonst hätte ich ja Nachbarn nicht darauf angesprochen.

VRiinLG Escher: Beim Nachbarn handelt es sich um wen?

M. Wörthmüller: Herrn Roggenhofer.

VRiinLG Escher: Hat er auch gesagt, was er von Roggenhofer will?

M. Wörthmüller: Kann ich mich nicht dran erinnern, dass er das gesagt hat.

VRiinLG Escher: Es wäre ja auch naheliegend, wenn ich zu einer konkreten Person möchte.

M. Wörthmüller: Das war das, was mir auffällig erschien. Dass das nicht so war, sondern dass es ein längeres Gespräch war. Man ist durch die lange Zeit oder die Informationen, die man bekommen hat, beeinflusst.

Ich habe gelesen, dass er tatsächlich zu mir wollte, das bedeutet, dass er vorher Recherchen angestellt hat. Und dass er deshalb zu mir wollte.

Deshalb fällt mir das schwer, das zu trennen.

VRiinLG Escher: Das ist bei den meisten Zeugen das Problem. Dann mal weiter: dann gab es auch danach ein Gespräch mit Herrn Roggenhofer. Wo ist das gewesen?

M. Wörthmüller: Nicht in einem Haus, draußen. Irgendwo im Wohnumfeld, da gab es das Gespräch.

VRiinLG Escher: Haben Sie den Herrn Roggenhofer angesprochen?

M. Wörthmüller: Ich denke schon. Da wollte ja jemand zu Dir. Jemand Eigenartiges, habe ich bestimmt gesagt.

- VRiinLG Escher: Und der Herr Roggenhofer, wie hat der darauf reagiert? Konnte der damit was anfangen?
- M. Wörthmüller: Das weiß ich nicht mehr genau. Ich weiß nur, dass das Gespräch drauf kam, dass es möglicherweise der Mensch war, auf den er mich ansprechen und mich um meine Meinung fragen wollte. Weil der, den er kennt, irgendwie angegangen wird, oder dass es Probleme in seinem beruflichen Umfeld gibt.
- VRiinLG Escher:
- M. Wörthmüller: Da hat er Geschichte erzählt, von einer Person – muss Mollath gewesen sein – ob er Namen genannt hat, kann ich nicht mehr sagen, der von seiner Partnerin getrennt ist und deren neuer Partner irgendwie mit ihm in Verbindung steht oder über Ecken - also Roggenhofer -, dass er auch schon in seinem Umfeld erschienen wäre. Dass der keine Ruhe gibt, dass ihm das Sorge macht, was dann zu erwarten wäre - die typischen Fragen. Müssen wir uns Gedanken machen, müssen wir was einleiten. Da wollte er mich sowie schon ansprechen auf diesen Herrn. Er hat mir auch Zusammenhänge mit der Bank erzählt, - ich bilde mir ein, aber kann es auch nicht sicher bezeugen - dass er was von Geldverschiebungen, die da vorgeworfen werden, erzählt hat. Aber es ist äußerst schwer zu trennen, wann ich was wo erfahren habe.
- VRiinLG Escher: Sind Sie sich sicher, dass Sie dem Herrn Roggenhofer nicht den Namen vom Herrn Mollath genannt haben?
- M. Wörthmüller: Kann ihn eigentlich nicht genannt haben, weil ich ihn nicht wusste.
- VRiinLG Escher: Sicher?
- M. Wörthmüller: Keine Erinnerung, dass er sich mir vorgestellt hat. Wäre ja einfach gewesen, nein wäre es nicht gewesen, vielleicht hätte ich auch keine Erinnerung. Aber es ist lange her, aber es hatte keine so große Bedeutung, dass ich...
- VRiinLG Escher: Weil die Erinnerung Roggenhofer anders war in den Akten.
- M. Wörthmüller: Keine sichere Erinnerung, kann es nicht ausschließen. Von mir aus war Erinnerung nicht da. Wenn, dann habe ich dem Namen keine so große Bedeutung zugemessen.
- VRiinLG Escher: Da dem Nachbarn gegenüber Einschätzung abgegeben?
- M. Wörthmüller: Ja er hat mich ..... gefragt – weiß nicht wie genau formuliert, aber so wie man sie im Privaten manchmal abgibt, nicht fachlich qualifiziert, aber doch eine, dass sich da möglicherweise ein Problem vorbereitet, wenn es ins fachliche Umfeld gelang. Dass ich da vielleicht doch was recht flapsig gesagt habe.

- VRiinLG Escher: Vorhalt aus Protokoll der Zeugenvernehmung bei der Polizei.
- M. Wörthmüller: Ein Gespräch und eine Vernehmung.
- VRiinLG Escher: Bl. 161 vom 11.03.13 da haben Sie dann auch gesagt gegen Ende: *Ich schließe aus, dass ich im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Herrn Mollath auf das Gericht, insbesondere Herrn Brixner, in irgendeiner Art und Weise bewusst Einfluss genommen habe. Ich habe Herrn Mollath nie untersucht, sondern lediglich gegenüber seinem Nachbarn, Herrn Roggenhofer, eine unverbindliche Einschätzung des Geisteszustandes geäußert und zur Erläuterung meiner Befangenheitsklärung bei entsprechenden Fragen von z.B. Herr Brixner, RiAG Eberl und Herrn Lippert genau diesen Sachverhalt (Äußerungen gegenüber Roggenhofer) wiederholt.*
- M. Wörthmüller: Natürlich.
- VRiinLG Escher: Der Herr Eberl war ja am Amtsgericht. Da haben Sie die Befangenheitsanzeige abgegeben. Inwieweit hatten Sie mit Herrn Brixner und Herrn Eberl zu tun?
- M. Wörthmüller: Die haben mich darauf angesprochen. Viel später, als das Verfahren ins Laufen kam, haben mich verschiedene Personen – gerade Herr Lippert, der damit zu tun hatte, also auch Herr Brixner, angesprochen. Man muss wissen, ich habe sehr viel mit Richter Brixner zu tun, war da oft Sachverständiger und er fand das im Endeffekt berechtigterweise sehr ungewöhnlich, dass ich mich für befangen erklärt habe, mind. ein Mal, ich denke, eher öfters, hat er mich danach gefragt, wie es dazu gekommen ist.
- VRiinLG Escher: Der hat das aus den Akten entnommen und sie dann gefragt?
- M. Wörthmüller: Genau.
- VRiinLG Escher: War das eher bei Gelegenheit oder ganz konkret nachgefragt?
- M. Wörthmüller: Bei Gelegenheit. Wir hatten viel Kontakt. Er hat mich öfters um Dinge nachgefragt, ich war auch öfters in seinem Büro, hauptsächlich für Terminvereinbarungen und bei solchen Gelegenheiten: Also er hat mich da ab und zu zu sich gebeten.
- VRiinLG Escher: Jetzt sehen Sie in der Klinik, dass da ein Herr eingeliefert worden ist, den Sie vorher privat gesehen haben. Haben Sie den Herrn Mollath gleich zu Beginn seiner...
- M. Wörthmüller: Das weiß ich nicht genau. Ich weiß es nicht, wann ich ihn gesehen habe. Typischerweise schaue ich mir die Patienten am Abend an. Ich kann mich da nicht detailliert erinnern. Ich habe ja nicht nur ein Gespräch geführt, es waren ja mehrere. Bei einem wäre es vielleicht einfacher.
- VRiinLG Escher: Wann wurde er denn eingeliefert?

M. Wörthmüller: Das habe ich mal nachgeschaut, wohl Nachmittag oder früher Nachmittag. Aber das ist nicht eigene Erinnerung.

VRiinLG Escher: Welcher Tag?

M. Wörthmüller: 30.6.2004, wie ich es den Akten entnommen habe.

VRiinLG Escher: Ihren Entwurf der Befangenheitsanzeige haben Sie wann gemacht?

M. Wörthmüller: Am 1.7.04.  
Wobei ich das nur den Akten entnehmen könnte, da habe ich keine aktive Erinnerung.

VRiinLG Escher: Das nehme ich an, dass Sie sich Akten angeschaut haben?  
Dann haben sie das Befangenheitsgesuch abgeschickt an das Gericht?

M. Wörthmüller: Das war am Montag drauf, glaube ich, am 5.7. ist es eingegangen. Da war eben am Wochenende zwischendrin das Gespräch mit seinem neuen Anwalt, wo ich dachte, vielleicht kann er erkennen, dass es für ihn günstiger ist. Begutachtung ist ja nicht schlimm, er erzählt von seiner Lebensgeschichte, und dann noch ein paar Sätze zum Tatvorwurf. Ich habe ihm auch gesagt, er kann schnell nach Hause, wenn er kooperiert. Ich habe ihm gesagt, dass ich das schnell mache, dass er nicht lange in der Unterbringungssituation bleiben muss. Weil ich hatte nicht den Eindruck, dass das lange braucht, wenn ich das berücksichtige, seine besondere Einweisungssituation und das zeitnah mache und nicht lange warte, bis ich tatsächlich Zeit habe.

VRiinLG Escher: Verstehe das so – wäre nicht die ganze Zeit der....

M. Wörthmüller: Wenige Tage.

RA Dr. Strate: Stand die Prognose denn schon fest?

M. Wörthmüller: In keiner Weise, aber es ging um die übliche Begutachtung im Rahmen eines Körperverletzungsdeliktes und der hier übliche Aufwand. Das ist innerhalb von wenigen Tagen zu machen.

VRiinLG Escher: Also wenige Tage, also nicht die ganze Zeit der 81iger-Unterbringung?

M. Wörthmüller: Ja.

VRiinLG Escher: Hat Ihnen der Herr Mollath – Sie haben dann gesagt das mit der Frau Krach, das habens dann auch noch gesagt.

M. Wörthmüller: Das hat er mir vorgehalten. Ich hatte erst gedacht, was erzählt er mir da, ich habe es dann in den Akten nachvollzogen.

VRiinLG Escher: Da auch noch Kontakt gehabt?

- M. Wörthmüller: Ich habe das nachgeschaut. Weil ich erst irritiert war. Also ich hatte mich gefragt, wie er darauf kommt. Dann konnte ich erschließen, wie er da darauf kommt, wie ich das Attest gefunden habe. Ich habe ihm das erklärt, dass das keine Mitarbeiterin von mir ist, was er vermutet hat. Ich hatte den Eindruck, dass er mir das geglaubt hat. Auch so ein Punkt, da dachte ich, vielleicht funktioniert es ja doch. Weil er auch über andere Punkte mit mir gesprochen hat.
- VRiinLG Escher: Also da hatten Sie zu Beginn noch den Eindruck, dass das klappen könne?
- M. Wörthmüller: Zuerst gar nicht, dann: vielleicht geht es ja doch. Vielleicht Überreaktion – weil er zu Hause war und weil ich was schon sagte. Dann habe ich auch mit ihm gesprochen, auch er wollte sich das überlegen und wollte sich beraten, ob das günstiger war. Das war ja der Grund, dass die Zeit zustande kam. Das habe ich ihm vorgeschlagen. Ich schließe, dass ich mitbekommen habe, dass er sich von seinem RA nicht vertrauensvoll vertreten fühlt.
- VRiinLG Escher: Keinen konkreten Anwalt genannt?
- M. Wörthmüller: Nein. Er hat einen ausgesucht und ich habe ihm Telefon gegeben, dass er mit dem reden kann.
- VRiinLG Escher: Ganz kurz möchte ich doch nochmal auf erste Zusammentreffen zurückkommen. Wo Sie ja doch schon geschildert haben – ist da etwas von diesen Themenkomplexen – einerseits Hypo oder Geldtransfer, Ehefrau, was der Nachbar damit zu tun haben könnte. Ist da was schon gesagt worden?
- M. Wörthmüller: Das kann ich nicht sagen, weil mein Interesse lag – ich weiß noch, ich habe ein optisches Bild vor Augen, an diese Szene kann ich mich gut erinnern. Ich weiß noch, wie das Wetter war und wo wir gestanden waren. Dass ich auch nicht so sehr auf Inhalt konzentriert war, sondern mehr auf die Frage: Was ist das? Wer ist das? Einer, den ich begutachtet habe, ein Ex-Patient? Meine Gedankenwelt war davon eingenommen: was war das - weil mich die Situation, die Art des Kontakts irritiert hat. Sonst wäre es ja erledigt gewesen mit einem Satz.
- VRiinLG Escher: Hatten Sie den Eindruck, als Sie dann mit Ihrem Nachbarn geredet haben, dass der den Herrn Mollath kannte oder hat er da was gesagt dazu?
- M. Wörthmüller: Ich hatte den Eindruck gehabt, er weiß eine Geschichte, die zu der, die ich zu erzählen hatte, passt. Ich hatte nicht den Eindruck, dass er persönlichen Kontakt zu Mollath hatte.
- VRiinLG Escher: Wie lange war er in Klinik?
- M. Wörthmüller: Vom 30. bis 5. oder 6. Nach der Befangenheitserklärung kam ja dann die Entlassungsanordnung.



VRiinLG Escher: Der Folgegutachter, wissen Sie wer das war?

M. Wörthmüller: Das war Dr. Leipziger. Ich hatte damals kurzfristig den Gedanken, ihn von meiner Klinik in andere zu überstellen, um ihm eine weitere polizeiliche Festnahme zu ersparen. Deshalb habe ich mich darum gekümmert, ob es jemanden gibt, der ihn kurzfristig übernehmen könnte. Ohne dass es mit Problem der zwangsweisen ... vonstatten gehen kann. Da habe ich Leipziger...

VRiinLG Escher: Schon bevor Sie die Befangenheitsanzeige gemacht haben?

M. Wörthmüller: Nein, nachdem ich die gemacht habe.

VRiinLG Escher: Haben Sie das dann – nachdem Sie logischerweise ihn nicht irgendwohin schicken können....

M. Wörthmüller: Ich habe gesagt, dass es ihn gibt und der das kurzfristig übernehmen könnte. Aber eben aus den genannten Gründen. Das habe ich dann auch schriftlich mitgeteilt. Aber es ist dann nicht so gekommen, aber es kam dann die Entlassungsanordnung.

VRiinLG Escher: Aber Dr. Leipziger...

M. Wörthmüller: Aber das war mein Gedanke...

VRiinLG Escher: Verstehe, Ihr Gedanke war, das sollte nahtlos...

M. Wörthmüller: Genau.

RiinLG Koller: Sie sagten, das war nach der Befangenheitsanzeige, das war klar. Haben Sie eine konkrete Erinnerung, wann das war?

M. Wörthmüller: Denke am darauffolgenden Tag, das kann ich aber nicht mehr...

RiinLG Koller: Wir haben auf Bl. 189 der Hauptakten als Entlassungsdatum den 7.7.04 um 15.00 Uhr. Kann das zutreffend sein?

M. Wörthmüller: Kann durchaus zutreffend sein.

RiinLG Koller: In der Aufnahmeanzeige, Bl. 182, ist *F60.9 Persönlichkeitsstörung, nicht näher bezeichnet* festgehalten. Wie kam es dazu?

M. Wörthmüller: Das ist unterzeichnet von Dr. Hering, der das dann gewählt hat. Ist m.E. nicht von mir unterzeichnet.

RiinLG Koller: Der Bogen trägt gar keine Unterschrift.

M. Wörthmüller: Es gibt auch einen handschriftlichen. Diese Zettel entstehen durch Formulare der Verwaltung, die ich nie bearbeite. Aber es gibt auch handschriftlichen Entlassungszettel, der ist m.E. von Dr. Hering unterzeichnet.

- RiinLG Koller: Sie sagten, Sie hätten Herrn Brixner in der Sache gesprochen.
- M. Wörthmüller: Mindestens ein Mal.
- RiinLG Koller: Sie wurden von ihm angesprochen auf Ihre Befangenheitsanzeige. Haben Sie eine Erinnerung, wann das war?
- M. Wörthmüller: Nein, es muss – kann ich nur erschließen – im Jahre 2006 gewesen sein, weil da war er zuständig. Er muss es gehabt haben, er hatte das und hat mich angesprochen.
- RiinLG Koller: Wissen Sie, ob das Verfahren noch lief oder war das nach Urteilserlass?
- M. Wörthmüller: Ich denke eher im laufenden Verfahren, aber ich habe wirklich keine zeitliche Einordnung.
- RiLG Lindner: Zum Gespräch mit Herrn Brixner: haben Sie gegenüber Herrn Brixner eine eigene Einschätzung hinsichtlich des Zustandes von Herrn Mollath geäußert?
- M. Wörthmüller: Ich habe Herrn Brixner immer wieder die Gründe der Befangenheit erklärt und dabei sicherlich auch geäußert, dass ich schon vorab eine Einschätzung des Geisteszustandes abgegeben habe. Eine konkrete Erinnerung habe nicht, aber es ist leicht vorstellbar, dass ich meine Einschätzung wiedergegeben habe. Weil ich Einschätzung zu einem nicht auffälligen Geisteszustand...(???)
- RiLG Lindner: Und die Einschätzung gründete auf welchen Umständen? Nur auf der Begegnung vor Ihrem Haus oder auf der Woche in der Klinik?
- M. Wörthmüller: Gegenüber Nachbar konnte ich ja nur auf dem Boden von Gespräch und was mir Nachbar sagte, Einschätzung abgeben. Andere Infos hatte ich nicht. (???)
- RiLG Lindner: Gespräch mit Brixner?
- M. Wörthmüller: Nur das wiedergegeben. Es war immer wieder erforderlich zu erklären, warum ich befangen war.
- RA Dr. Strate: Immer wieder erforderlich?
- M. Wörthmüller: Weil er mich darauf angesprochen hat.
- RA Dr. Strate: Mehrfach?
- M. Wörthmüller: Möglicherweise auch mehrfach. Es ist als sehr ungewöhnlich wahrgenommen worden.
- RiLG Lindner: Das kann ja auch nach der Woche, nachdem er da war, stattgefunden haben.

M. Wörthmüller: Natürlich war es nachher. Aber ich hatte kein Interesse, was anders mitzuteilen und hätte es auch gar nicht machen können.

RiLG Lindner: Vielleicht von der Stimmungslage – können Sie da was sagen? War er ruhig?

M. Wörthmüller: Aggressiv war er nicht. Das war er nicht. Schien mir eigentümlich zu sein. Von der Art des Umgang, des Kontakts, aber aggressiv war er nicht.

RiLG Lindner: Hat Herr Mollath Bedenken gegen Sie als Person geäußert?

M. Wörthmüller: Ja.

RiLG Lindner: Womit begründet?

M. Wörthmüller: Dass ich mit Frau Krach und insbesondere mit meinem Nachbar in Verbindung stehe und mit der Geschichte was zu tun habe.

RiLG Lindner: Mit welcher?

M. Wörthmüller: Herr Mollath hat ja zu einem nicht unerheblichen Anteil über Schwarzgeldverschiebungen gesprochen, also dass Gelder über die Grenze gefahren sind. Darüber hat er immer wieder gesprochen, dass er damit was zu tun hat, wie genau er das formuliert, weiß ich nicht, aber er hat mich mit diesem Konglomerat in Verbindung gebracht, das ihn zentral beschäftigt hat.

RiLG Lindner: Konnten Sie die Zweifel ausräumen?

M. Wörthmüller: Eben nicht, er ist dabei geblieben, dass ich damit was zu tun hatte. Es war der Grund, aufgrund dessen ich erkannt habe, dass keine tragfähige Basis herstellbar ist, dass die gegenseitigen Vorbehalte nicht überwindbar sind.

RiLG Lindner: Haben Sie mit Roggenhofer Kontakte über das nachbarliche hinaus? Also geschäftlich?

M. Wörthmüller: Nein, er verwaltet eine Immobilie, aber nicht mein Vermögen. Er macht Verwaltungstätigkeit, damit hab ich zu tun, aber sonst nicht.

RiLG Lindner: Im Brief vom 5.8.04 schreibt Herr Mollath – Sie schildern ja das Gespräch zu der Frage, ob Sie das Gutachten doch machen können -, da wird geschrieben: *Da ich die Verbindung von Dr. Wörthmüller zu den Schwarzgeldverschieberkreisen aufgedeckt habe und nachweisen kann, musste er sich Dr. Wörthmüller letztlich für befangen erklären. Trotzdem versuchte Dr. Wörthmüller vorher tagelang, mich zu folgender Abmachung zu bewegen: Er macht ein harmloses, für mich passendes Gutachten, dafür muss er sich nicht für befangen erklären und Verbindung zu Schwarzgeldverschieberkreisen bleibt unter uns.*

Das war...

M. Wörthmüller: Das trifft nicht zu, ich habe weder mit Schwarzgeldverschiebung zu tun, ich habe auch kein Schwarzgeld oder Geld in der Schweiz, damit habe ich nicht zu tun, das ist das erste. Und zum anderen habe ich auch nie angeboten ein günstiges Gutachten zu schreiben. Ich habe nur erklärt, dass ich ihm entgegenkomme, dass es für ihn günstiger ist, hier mitzuarbeiten, dass ein Gutachten kein großes Drama ist, so schätze ich es sein, so gelingt es mir in den meisten Fällen, die Personen zu überzeugen. Das habe ich erklärt, dass das günstiger ist.

RA Horn: Es gibt ein weiteres Schreiben des Herrn Mollath vom 23.09.04 Bl. 221 ff. d.A. Dort auf Bl. 3: da führt er aus: *RA Ophoff konnte bewegt werden, samstagmittag in die Klinik zu kommen, denn ich bestand auf eine Rechtsberatung. weil ich sonst nicht über seinen Vorschlag verhandeln kann: er schreibt ein für mich passendes Gutachten, dafür bleibt seine Beziehung zu Schwarzgeldverschiebern in Form von Bernhard Roggenhofer (was ich ihm kurz vorher nachwies) unter uns.*

Sie hatten das selbst vorhin in Ihrem Bericht erwähnt, dass man gesprochen hat. Jetzt ist das eine sehr viel schärfere Sichtweise, die hier dargestellt ist. Können Sie sich erklären, wie es zu dieser Empfindung kommt?

M. Wörthmüller: Ich meine das ganze basiert ja darauf, wenn ich mir das jetzt nochmal anhöre, dass er die Überzeugung gewonnen hat, dass er mir was nachweisen konnte. Ich könnte spekulieren, wie er zu dieser Überzeugung des Nachweises kommt. Was nachgewiesen ist und was ich bestätigt habe, ist, dass ich neben Roggenhofer wohne. Der hat aber nach meinem Wissen auch nichts mit Schwarzgeldverschiebungen zu tun. Wenn er sagt, er hat es nachgewiesen – also das ist eine irrige Annahme. Ich habe schon versucht zu erklären, schon versucht nahezubringen, dass es dramatische Situation war – ich fand es schon dramatisch, konnte mitempfinden, wie es ihm geht. Von der Polizei eingeliefert in die forensische Klinik ist schon nicht einfach. Ich habe dann grds. bei 81 gern das Bestreben, die möglichst schnell über die Bühne zu kriegen. Das habe ich ihm versucht nahe zu legen. Stimmt, ich habe schon auch den Anwalt - es wäre schon im Interesse, dass das zeitnah passiert und der Umstand – ich glaube, es ist dokumentiert, dass er am Samstag gekommen ist - das zeigt, dass da Druck dahinter war, dass er sich beraten lassen kann. Mein Anliegen war, dass er sich darüber beraten lassen kann: was bedeutet ein Gutachten, welche Konsequenzen hat er, wenn er seine Lebensgeschichte erzählt und die Problematik, den psychisch Kranken nach seiner eigenen Einschätzung zu befragen. Es ging ja damals nur um Körperverletzungsdelikte und selbst unter Ausschluss dieses Themas ist ja einigermassen eine psychiatrische Einschätzung machbar.

RA Horn: Herr Mollath hat in diesem Schreiben eine weitere Einschätzung abgegeben. Er hat davon berichtet, dass er dann später mit seinem damaligen Anwalt gesprochen habe und er ihm dies erklärt habe, dass er in diesem späteren Gespräch darauf Bezug genommen habe gegenüber Anwalt:

*Bei einem späteren Gespräch in der Kanzlei (Dr. Wörthmüller hatte sich zu spät für befangen erklären müssen, da ich auf sein Geschäft, auch unter Folter, nicht einging)...*

Haben Sie dafür eine Grundlage?

M. Wörthmüller: Nein, habe ich nicht.

RA Dr. Strate: Sie waren seinerzeit von der StA vernommen worden. Und zwar zunächst einmal im Dez. 2012, da waren Sie wohl von StAen aus Regensburg aufgesucht worden.

Zeugenbeistand: War das eine Frage?

VRiinLG Escher: Das war eine Einleitung.

RA Dr. Strate: Waren Sie im Dezember 2012 von StAen aufgesucht worden?

M. Wörthmüller: Ich wurde aufgesucht von StAen.

RA Dr. Strate: Wer war das?

M. Wörthmüller: Dr. Meindl und ein Kollege.

RA Dr. Strate: LOStA Böhm. Da sind Sie angesprochen worden auf die Umstände, die sich ergeben hatten, nachdem Herr Mollath jetzt ihn Ihrem BKH einge....

M. Wörthmüller: Mir wurde das so erklärt, dass es keine Vernehmung ist, sondern ein Vorgespräch.

RA Dr. Strate: Steht hier nicht so drin.

M. Wörthmüller: Ist es von mir unterzeichnet worden?

RA Dr. Strate: Ja. Es ist handschriftlich aufgenommen worden. Dort heißt es:

*Meine Vorstellung war es schon, zu prüfen, die Sache mit der HVB an den Rand zu stellen und die Begutachtung auf die Angelegenheit der Körperverletzungsdelinquenz zu konzentrieren.*

M. Wörthmüller: Natürlich. Er hat das immer wieder thematisiert, gemeint, ich müsste mich dafür interessieren und ihn unterstützen, diesen Skandal aufzudecken. Ich sagte, ob es nicht möglich ist, das an die Seite zu stellen und normale psychiatrische Begutachtung durchzuführen, um dann möglichst schnell zum Abschluss zu kommen.

RA Dr. Strate: Hat er berichtet, dass die Konflikte mit der Ehefrau auch mit deren Tätigkeit bei der HVB zu tun haben?

M. Wörthmüller: Das hat er mir nicht direkt erzählt. Aber er hat uns das Dokument „*Was mich prägte*“ übergeben, dem konnte ich das in Ansätzen entnehmen.

RA Dr. Strate: Wie viele Seiten umfasst das?

M. Wörthmüller: 5 oder 6.

RA Dr. Strate: Und das hat er Ihnen übergeben?

M. Wörthmüller: Nicht mir persönlich, das ist in die Akte eingegangen.

RA Dr. Strate: Bei der Anlieferung – da übergeben?

M. Wörthmüller: Nein.

RA Dr. Strate: Woher kennen Sie dieses Dokument?

M. Wörthmüller: Das fand in die Akte Eingang, dadurch geriet es auch mir zur Kenntnis im Verlauf der Zeit.

RA Dr. Strate: Haben sie das gesehen in der Akte, die Ihnen das Amtsgericht übersandt hatte?

M. Wörthmüller: Nein, ich meine die pflegerische Akte des BKH. Es ist eine Verlaufsakte entstanden, während er sich bei uns aufgehalten hat.

RA Dr. Strate: Das verstehe ich nicht.

M. Wörthmüller: Über jeden Patient – auch wenn 81 – wird Dokumentation geführt. Kommt so und so, dass das Pflegepersonal dokumentiert, was er wann macht, wo ich evtl. Anordnungen treffen kann. Das nennen wir Akte.

RA Dr. Strate: Und so etwas gab es auch schon im Rahmen der pflegerischen Betreuung, während er bei Ihnen war?

M. Wörthmüller: Ja. Die habe ich ihm auch übersandt, die hat er bekommen, die habe ich ihm auch geschickt. Die hatte er angefordert.

RA Dr. Strate: Das ist mir ist völlig unverständlich, dass in Ihrer pflegerischen Akte, dass da plötzlich dieses Papier „*Was mich prägte*“ auftauchte.

M. Wörthmüller: Müssen Sie ihren Mandanten fragen.  
Ich habe es da nicht rein getan, es ist drin.

RA Dr. Strate: Ich habe in die Gesundheits- oder Krankenakte - das in der Psychiatrie ja schwimmend – sagen wir: die Akte des BKH Bayreuth Einblick genommen. Dort hielt sich Herr Mollath etwas länger auf, auch da habe ich jetzt dieses Papier nicht gesehen.

M. Wörthmüller: Es ist nicht dokumentiert, wie es da reinkommt. Herr Mollath hat bei uns mit vielen Leuten gesprochen, der einzige mit dem nicht: war ich. Er hat

mit vielen guten Kontakt gehabt. Ich kann mir vorstellen, dass er es einem von denen übergeben hat und dass es so in diese Akte Eingang fand. Es war sicherlich nicht – nicht in der Gerichtsakte enthalten. Da ist es nicht drin, das können Sie ja nachvollziehen. Da war es nicht enthalten.

RA Dr. Strate: Mir ist nicht bekannt, dass Mollath die Gesundheits- oder Krankenakte des BKH Erlangen übersandt worden ist.

M. Wörthmüller: Ich habe sie ihm geschickt. Er hat sie angefordert und auch bekommen.

RA Dr. Strate: Haben Sie denn jetzt die Kranken- und Gesundheitsakte des Herrn Mollath?

M. Wörthmüller: Natürlich.

RA Dr. Strate: Haben Sie die eingesehen?

M. Wörthmüller: Ja.

RA Dr. Strate: Haben Sie die hier?

M. Wörthmüller: Nein.

RA Dr. Strate: Ist darin die Unterlage „*Was mich prägte*“?

M. Wörthmüller: Ja.

RA Dr. Strate: Dann würde ich schon bitten, dass Sie darum ersucht werden, diese während seines Aufenthalts bei Ihnen entstandene Akte an das Gericht zu übersenden. Dies verbunden mit Versicherung, dass diese Akte vollständig ist.

M. Wörthmüller: Natürlich.

RA Dr. Strate: Zurück zum Ausgangspunkt. Was heißt es, *die Sache mit der HVB an den Rand zu stellen*?

M. Wörthmüller: Nicht völlig. Ganz viele Gespräche waren aber dadurch geprägt, dass er dieses Anliegen vorbrachte, ich möchte doch verstehen, dass das das einzig wichtige Thema ist, nämlich was die HVB für schlimme Sachen macht. So kann ich aber keine Begutachtung machen.

RA Dr. Strate: Haben Sie denn verstanden, welche Verbindung er zu HVB hat?

M. Wörthmüller: Die hätte mich auch interessiert. Die persönliche Verbindung wäre ein Thema gewesen, wenn er bereit gewesen wäre zu kooperieren. Aber nicht die Dimension des Skandals an sich.

RA Dr. Strate: Die persönliche Verbindung wäre interessant gewesen. Haben Sie denn mitbekommen, dass seine Ehefrau die persönliche Verbindung darstellte?

M. Wörthmüller: Richtig. Das hätte mich auch interessiert.

RA Dr. Strate: Haben Sie das erfahren?

M. Wörthmüller: Mir ist es zur Kenntnis gelangt.

RA Dr. Strate: Haben Sie das erfahren? Von ihm?

M. Wörthmüller: Ja, er hat bestimmt - ich bin davon überzeugt, dass er davon gesprochen hat.

RA Dr. Strate: So einfach geht es. Also Sie haben erfahren, dass seine Frau bei der HVB zu tun hat. Haben Sie auch erfahren, dass er Konflikte mit seiner Ehefrau hat?

M. Wörthmüller: Er hat berichtet, dass er Konflikte hat mit dem, was die HVB macht. Von Konflikten mit der Ehefrau hat er nichts berichtet.

RA Dr. Strate: Haben Sie den Einweisungsbeschluss gelesen?

M. Wörthmüller: Ja.

RA Dr. Strate: Um welchen Vorwurf ging es?

M. Wörthmüller: Körperverletzung.

RA Dr. Strate: Zu wessen Nachteil?

M. Wörthmüller: Zum Nachteil der Ehefrau.

RA Dr. Strate: Haben Sie versucht, in Erfahrung zu bringen, was diese körperliche Auseinandersetzungen, wenn sie denn geschehen sind, welchen Hintergrund die haben? Haben Sie erfahren, dass es mit ihrer Tätigkeit bei der HVB zu tun hat? Hat er das so geäußert?

M. Wörthmüller: Nein, so nicht geäußert. Er hat keine Fragen beantwortet – ich habe solche Themen auch bald eingestellt. Er hat mir Dinge berichtet, ich habe keine Fragen gestellt, außer: könnten wir zu einer Kooperation kommen und ich werde sicherlich nicht zu inhaltlicher Fragestellung zu Begutachtung...

RA Dr. Strate: Dann kommen wir mal von der anderen Seite. Hat Herr Mollath Ihnen berichtet, seine Frau habe mit der HVB zu tun?

M. Wörthmüller: Er hat mir ganz viel erzählt mit der HVB und dass seine Frau dort tätig ist.



Zeugenbeistand: Würden Sie meinen Mandanten ausreden lassen.

RA Dr. Strate: *(An den Zeugenbeistand gerichtet)* Ah ja, Sie müssen ja auch da sein und sich bemerkbar machen.

Ich bitte Sie einfach, Herr Dr. Wörthmüller, das Sie einfach meine Fragen konzentriert beantworten.

VRiinLG Escher: Aber ausreden darf er schon.

RA Dr. Strate: *(An die Vorsitzende gerichtet)* Sie dämpfen wieder alles. Ich stelle kurze Fragen und brauche deshalb auch keine weitschweifigen Antworten.

Was hat Roggenhofer über Mollath erzählt? Kam da auch die Ehefrau vor?

M. Wörthmüller: Ich glaube das schon mitgeteilt zu haben, dass Roggenhofer berichtet hat, dass die Ehefrau in irgendeinem gearteten Kontakt mit Personen stand, deren Verbindung zu Frau Mollath er wissen wollte.

RA Dr. Strate: Dass Mollath nach Personen sucht, die mit seiner Frau in Verbindung stehen, hat ja einen Hintergrund. Hat Roggenhofer berichtet, was Mollath seiner Frau vorwirft im Zusammenhang mit der HVB?

M. Wörthmüller: Das kann nicht sicher sagen, aber ich vermute, dass es schon darum ging, dass Gelder in die Schweiz gefahren wurden.

RA Dr. Strate: Auch von seiner Ehefrau?

M. Wörthmüller: Das weiß ich nicht mit Sicherheit zu beantworten.

RA Dr. Strate: Wir haben in der Person von Frau Mollath ja ein persönliches Verbindungsglied von Mollath zur HVB. Und Sie haben gesprochen über eine skurrile, auffällige Person vor Ihrem Haus und gefragt, was ist mit der los. Und da berichtet Ihnen Roggenhofer, dass es auch um Geldtransfers in die Schweiz geht. Können Sie als Psychiater, der gewohnt ist auch gezielt Fragen zu stellen – berichten, was haben Sie aus Roggenhofer dazu näheres noch herausgefragt?

M. Wörthmüller: Es war nicht mein Interesse, etwas aus ihm herauszubekommen.

RA Dr. Strate: Es war Ungewöhnliches berichtet worden, da fragt man und er berichtet ja auch. Hat er von Geldtransfers, an denen Ehefrau beteiligt war, berichtet?

M. Wörthmüller: Ich habe versucht rauszufinden, inwieweit die Geschehnisse, die er geschildert hat, bedrohlich sind. Ich wollte seinem Anliegen gerecht zu werden. Ich wollte wissen, ob die Situation bedrohlich ist.

RA Dr. Strate: Über wen reden Sie jetzt?

- M. Wörthmüller: Ich versuche, Ihre Frage zu beantworten.  
Ich versuchte rauszufinden, ob die erlebte Bedrohung realitätsbezogen ist. Da war es nicht erforderlich, näher zu befragen, inwieweit das ..... ist. Ich hatte schon das Gefühl, dass Gelder über die Grenze gebracht worden sind. Den Eindruck habe ich schon bekommen, näher war es nicht erforderlich.
- RA Dr. Strate: Dass die Ehefrau Geldtransfers gemacht hat?
- M. Wörthmüller: In dem Zusammenhang natürlich. Sonst hätte er nicht es berichten müssen.
- RA Dr. Strate: Wir haben folgende Fakten: Mollath hat zur HVB nicht nur ein e allgemeine, sondern persönliche Beziehung. Wir haben des weiteren des Faktum, dass die Ehefrau an den Transfers an die Schweiz beteiligt war. Also wir haben eine Lage, wo Mollath offenbar nicht nur über die allgemeine Schlechtheit verschiedener Institution nachsinnt, sondern auch über die konkrete Situation, nämlich dass seine Frau an Geldtransfers der HVB in die Schweiz persönlich beteiligt ist. Da würde ich doch sagen, dass es eigentlich – unabhängig von der Frage des Ausmaßes einer Exploration – gar nicht geht, dass Sie ein Gutachten schreiben, in dem HVB an den Rand gestellt wird. Sie blenden dann doch einen wesentlichen Motivationszusammenhang für alles, was Mollath tut, mit diesem Angebot aus!
- Was hatten Sie eigentlich im Sinn, als Sie ihm angeboten haben, trotzdem ein psychiatrisches Gutachten zu erstellen, in dem die Sache mit der HVB an den Rand gestellt ist?
- M. Wörthmüller: Ich habe immer gesagt: *hintangestellt*. Ich glaube schon, Sie wissen wie eine psychiatrische Exploration abläuft. Sie haben völlig recht, dass es Thema hätte werden müssen. Aber Sie wissen, wie eine Begutachtungssituation abläuft - da ist es manchmal förderlich, Dinge hintanzustellen und den Menschen zu explorieren. Es ist ja wichtig, ein unabhängig vom Delikt bezogenes Erleben zu den Menschen als Ganzes zu erfassen, was ist das für ein Mensch, wie hat er bislang gelebt, was kam dazu, was hat sein Wahrnehmen und Denken geändert. Das ist das Vorgehen: man trennt Tatbezogenes und Nicht-Tatbezogenes. Da muss das zentrale Thema hintangestellt werden und er muss sich – ganz allgemein – also, es wäre notwendig gewesen, eine allgemein-psychiatrische Exploration durchzuführen, die fängt mit Lebensgeschichte an. Da wäre viel Zeit, der wesentliche Anteil der Zeit, mit andern Dingen zu verbringen gewesen. Und erstmal die Bereitschaft zu finden. Und sich anzuschauen, mit welchem Menschen habe ich es zu tun. Das wäre die Basis gewesen. Das habe ich ihm auch so erklärt. Aber das wollte er nicht. Ich hab mich bemüht, dass ich ihm nahe bringe, dass mich der Mensch interessiert. Aber dass ich schauen will, ob Begutachtung möglich ist.

RA Dr. Strate: Ich hatte Sie eben konkret gefragt, was Ihnen im Sinn war, als Sie der Auffassung waren, die Sache mit der HVB könne an den Rand gestellt werden. Sie haben mir eben wieder über Ihre Arbeitsweise berichtet. Können Sie sich bemühen, meine Frage konkret zu beantworten?

M. Wörthmüller: Um eine psychiatrische Begutachtung durchzuführen, muss das Gegenüber bereit sein, sich als Person erfassen zu lassen und nicht nur über Symptome oder sein zentrales Thema zu sprechen. Wenn ich mit jemandem nur über ein Thema spreche, kann ich kein Gutachten erstellen.

RA Dr. Strate: Das ist nicht das Thema. Sie sagen ein Thema soll herausgelassen werden. Ist das die Grundlage für eine psychiatrische Begutachtung?

M. Wörthmüller: Ich fühle mich missinterpretiert, wenn Sie sagen, ich hätte was auslassen wollen. Hintanstellen, erst nach hinten stellen und erst mal normal vorgehen.

RA Dr. Strate: Ich möchte an Ihre Formulierung von vorhin anknüpfen:

*„Mollath befand sich in einer irritierenden Umgebung.“*

Das waren ja nicht fünf Tage, es waren sieben Tage. Obwohl sich sein Aufenthalt mit der Absendung Ihrer Befangenheitsanzeige am fünften Tag sich die Sache eigentlich erledigt hatte, blieb Herr Mollath noch zwei Tage über das Versenden des Befangenheitsgesuchs hinaus. Mollath beschreibt diese sieben Tage in an einem Schreiben an das Amtsgericht Nürnberg vom 5.8.2004 wie folgt:

*„Ich wurde über Tage in Vollisolutions-Einzelhaft gequält, durfte in über einer Woche nur dreimal Hofgang machen. Bekam Kreislaufbeschwerden und eine Krampfadern. Konnte denen keine Hilfe leisten. Nachts wurde durch eine erzwungene Beleuchtung der Schlaf entzogen. Ordentliche Körperpflege war nicht möglich. Ich musste mich nackt ausziehen. Ich war 24 Stunden, Tag und Nacht, von einer Kamera beobachtet. Fesselung ans Bett wurde mir angedroht. Essen war für mich ungenießbar.“*

Letzteres ist sicher ein subjektives Empfinden. Aber meinen Sie, dass das alles mit „irritierender Umgebung“ ausreichend beschrieben ist?

M. Wörthmüller: Dass es sich um Folter gehandelt hat!?

RA Dr. Strate: *Zitiert nochmals.*

M. Wörthmüller: Gequält? Ich weiß nicht, mit was. Es ist nicht schön von der Polizei in eine geschlossene Abteilung gebracht zu werden. Das ist keine angenehme Sache, deshalb auch mein Anliegen, einen Weg zu finden, das möglichst schnell zu beenden. Dass es in psychiatrischer Abteilung auch hochauffällige Leute gibt, die nachts schreien, ist tatsächlich bedauerlicherweise so. Dass er gequält wurde, möchte ich zurückweisen.

Er hatte Kontakt zu Leuten gehabt, aber es war sicher keine angenehme Umgebung.

Zur verzögerten Beendigung der Unterbringung: Ich darf niemanden ohne Anordnung entlassen, sonst mache ich mich wegen Beihilfe zu Gefangenenbefreiung schuldig.

RA Dr. Strate: Aber wenn Sie so lange warten, dann machen Sie sich der Freiheitsberaubung schuldig.

M. Wörthmüller: Ich darf niemanden ohne Anordnung entlassen, das wissen Sie.

RA Dr. Strate: Nochmals zur Befangenheitsanzeige, datierend auf den 1.7.2004, Bl. 177 und zu Ihrem Schreiben vom 5.7.04, Bl. 176. Letzteres ist die Mitteilung an das AG, dass Sie sich bemühen, Dr. Leipziger um eine kurzfristige Bearbeitung der Sache zu bitten (*wird vorgehalten*). Das haben Sie an das AG übersandt am 5.7.04 11.53 Uhr. Dieses Schreiben mit der Befangenheitsanzeige ist auch am gleichen Tag um dieselbe Uhrzeit herausgegangen. Wissen Sie da noch, wie es weiter verlief?

Blieb Mollath noch am 5.7.?

M. Wörthmüller: Wir warteten auf die Entlassungsordnung. Ich darf ihn nicht früher entlassen.

RA Dr. Strate: Sie haben gar nicht die Entlassung angeregt. Sie haben gleich die „Übernahme“ von Herrn Mollath durch Herrn Dr. Leipziger vorgeschlagen! ...

M. Wörthmüller: Das darf ich nicht entscheiden, das muss das Gericht entscheiden, ob er entlassen oder ...

RA Dr. Strate: Mir wäre lieb, wenn der Zeuge gebeten wird, die Akten zu übersenden.

VRiinLG Escher: Ich hab ein kleines bisschen Probleme wegen der Verwertbarkeit. Totalbeobachtung als Stichwort. Denke da werden wir uns hart tun.

RA Dr. Strate: Dann bitten wir doch einfach, die Akte bereit zu halten.

VRiinLG Escher: Wir können den Zeugen bitten, dass er sie unversehrt uns übergibt.

M. Wörthmüller: Er muss sein Einverständnis erklären.

G. Mollath: Solange die Wahrheit wiedergegeben wird, bitte ich darum.

Prof. Eisenmenger: Sie haben ausgeführt, dass Sie zum eigentlichen Gutachtenauftrag, nämlich die mögliche Psychiatrisierung in Zusammenhang mit dem Vorwurf der Körperverletzung, *kein* Gespräch mit dem Herrn Mollath geführt haben. Ich frage der Sicherheit halber nochmal nach. In einem der Gerichtsprotokolle taucht eine Stellungnahme vom Herrn Mollath auf, die sinngemäß beinhaltet, er sei von seiner Frau geschlagen worden

und habe sich nur gewehrt. Ist so etwas nach Ihrer Erinnerung in Ihrem Kontakt mit ihm mit ihm jemals gefallen?

M. Wörthmüller: Nein.

Prof. Eisenmenger: Haben Sie mal mit der Frau Mollath Kontakt gehabt?

M. Wörthmüller: Nein.

Prof. Nedopil: Zunächst die Frage. Wo haben die Gespräche stattgefunden?

M. Wörthmüller: In dem Zimmer, in dem er untergebracht war.

Prof. Nedopil: Haben Sie jemals außerhalb gesprochen?

M. Wörthmüller: Kann mich nicht erinnern, nein.

Prof. Nedopil: War das ein Einzelzimmer?

M. Wörthmüller: Ja.

Prof. Nedopil: Ist das ein besonderes Beobachtungszimmer?

M. Wörthmüller: Eines der Zimmer, die wir auch zur Begutachtung nutzen. Großes Zimmer.  
Das z.T. auch von außen zur Beobachtung eingesehen werden kann.  
Alle Zimmer haben einen Kameradom, in denen sich teilweise Kameras befinden.

Prof. Nedopil: Werden Patienten aufgeklärt, dass diese per Videoaufnahmen überwacht werden?

M. Wörthmüller: Es findet keine Aufzeichnung statt in diesem Bereich.

Prof. Nedopil: Gab es einen Grund, ihn hier explorieren zu wollen oder hätte man sich auch in Büro oder ein Explorationszimmer zurückziehen können?

M. Wörthmüller: Mein Zimmer befindet sich außerhalb des gesicherten Bereichs, so dass es mit Aufwand verbunden und nicht praktisch wäre. Exploriere.... - wir haben kein Explorationszimmer.

Prof. Nedopil: Sie haben über Ihre Gespräche berichtet, über ein eigentümliches Verhalten, das Sie festgestellt haben. Haben Sie auch ansonsten sich psychomotorische Auffälligkeiten, äußerliche, im Gedächtnis, über die Sie berichten könnten und die eine diagnostische Zuordnung ermöglichen? Sie wissen ja: Diagnose Persönlichkeitsstörung ...

M. Wörthmüller: Nein, er war bei uns in der Klinik initial ein Stück unruhig, was ich ohne weiteres auf die äußere Situation der Einlieferung zurückführe – dass man da ein Stück angespannt ist fand ich nachvollziehbar. Auffällig war die inhaltliche Fixierung auf das eine Thema.

- Prof. Nedopil: Gab es Auffälligkeiten bzgl. Körperhygiene, bzgl. Essen?
- M. Wörthmüller: Das habe ich nicht mitbekommen. Das übernimmt die Pflege. Nachdem der Gutachtensauftrag nicht zustande gekommen ist, habe ich mich jetzt auch nicht gezielt dahingehend erkundigt, was es für die Pfleger für Auffälligkeiten gab. War nicht erforderlich.
- Prof. Nedopil: Sie haben gesagt, Sie haben Unterlagen...
- M. Wörthmüller: Da sind keine schwerwiegenden Auffälligkeiten vermerkt.
- Prof. Nedopil: Da würde vermerkt, wenn er sich nicht waschen würde, wenn er Körperhygiene vernachlässigt, es würde auch vermerkt, wenn er nicht essen würde?
- M. Wörthmüller: Letztes sicherlich, wenn Körperhygiene die Grenze des Zumutbaren meiner Mitarbeiter überschreiten würde. Von denen ich erwarte ....
- Prof. Nedopil: Wenn man sich fünf Tage nicht wäscht, würde das Grenze Ihrer Mitarbeiter überschreiten?
- M. Wörthmüller: Das hoffe ich.
- Ich weiß, dass er einen Rasierer hatte, da gab es Schriftverkehr, dass er den wiederbekommt. Der ist falsch gelagert gewesen nachher.
- Prof. Nedopil: Mimik – Sie wissen ja. Ist da irgendetwas?
- M. Wörthmüller: Nichts, was für mich von vornherein richtungsweisend gewesen wäre.
- Prof. Nedopil: Sie sagten, Sie konnten vieles nachvollziehen – war irgendetwas, wo man sagen würde, die Logik seiner Argumentation war irgendwie auffällig oder eingengt – dass Sie sagen, an der Logik fehlte es?
- M. Wörthmüller: Bei dem Gespräch bei mir zu Hause entstand der Eindruck, dass die Logik des Gespräch nicht gegeben war. Aber das mag an den Umständen des Gesprächs gelegen haben. Er wollte nichts sagen, ich wollte nichts sagen, da habe ich Logikdefizite wahrgenommen, ohne die genau benennen zu können. Während der Gespräche innerhalb des Klinikums habe ich nicht so erkannt, dass eine klassische Verzerrung der Logik vorhanden war... Bedeutungsansätze vorhanden, das schon, aber jetzt nicht Verlassen der Logik innerhalb der Argumentation. Die inhaltlichen Auffälligkeiten habe ich schon erwähnt.
- Prof. Nedopil: Können Sie nachvollziehen - ich habe das auch erst gelernt, aber kann es nachvollziehen -, dass jemand, der sich für befangen erklärt, nicht einen anderen Gutachter vorschlagen sollte, weil man sich kennt und weiß, dass das schwierig ist?
- M. Wörthmüller: Völlig richtig, das habe ich an dieser Sache gelernt.

Prof. Nedopil: Ich habe es auch erst in dieser Sache gelernt.

RA Dr. Strate: Die Psychiatrie ist lernfähig.

Prof. Nedopil: Aber Sie können es nachvollziehen?

M. Wörthmüller: Ja.

Prof. Nedopil: Aber Sie haben sich ja einen Weg ausgedacht, wie Sie diese Problemlage lösen: Haben sich alternative Wege ausgedacht, das könnte ich so oder so machen, Sie sind den Weg gegangen, ich bin befangen, schlage Dr. Leipziger vor, das Gericht fragt ja üblicherweise, wen sollen wir dann nehmen. Haben Sie sich Alternativen überlegt?

M. Wörthmüller: Es gab die beiden Alternativen: ich bin befangen und ich kann doch noch zu einer Kooperation kommen, ihn zu Einwilligung bewegen. Das war für mich eine ganz wichtige Alternative, die es zu prüfen galt. Deshalb hat der RA. z.T. über Alltägliches gesprochen, wir haben nicht nur über die HVB gesprochen, z.B. auch über Autos, das ging durchaus auch.

Prof. Nedopil: Gab es da eine Einengung bei den Autos?

M. Wörthmüller: Ja er hat mir vorschlagen, dass ich mein Auto gegen einen günstigen Ferrari austauschen soll.

Prof. Nedopil: Rechtliche Alternativen – Gefangenenbefreiung wollten Sie nicht begehen?

Ich hatte vorhin noch im Ohr, dass Sie gesagt haben, Sie hätten durch die Lektüre von Akten oder Dokumenten mittlerweile erfahren, dass Herr Mollath auch Ihre Adresse recherchiert habe und Sie finden wollte. Das ist mir neu.

M. Wörthmüller: Habe ich ja bei Ihnen gelesen, auf .... S. 22 des Gutachtens von Herrn Simmerl.

RA Dr. Strate: Dann müssen wir mal nachschauen.

M. Wörthmüller: Gegenüber Simmer oder Simmerl so dokumentiert, ich weiß nicht, ob es stimmt.

RA Dr. Strate: Das würde eine neue Geschichte bedeuten, dass er Sie gesucht hat.

M. Wörthmüller: Wusste ich zum Zeitpunkt der Vernehmung durch die StA noch nicht. Weil Sie das Gutachten da noch nicht ins Netz gestellt haben.

RA Dr. Strate: Wäre mir neu, deshalb habe ich mich gewundert.

M. Wörthmüller: Ich weiß nicht, inwieweit man Ausführungen Simmerls folgen kann. Das muss...

- VRiinLG Escher: Steht im Gutachten so drin.
- M. Wörthmüller: Ist ausdrücklich so geschrieben, ich habe es auch noch nicht gedacht.
- RA Dr. Strate: Es wäre jedenfalls eine neue Geschichte, wenn Mollath Sie gezielt aufgesucht und zufälliges Treffen nur vorgetäuscht hätte.
- M. Wörthmüller: Ich habe es bis dahin so wahrgenommen. Ich weiß es nicht.
- OStA Dr. Meindl: Sie sind von der StA zwei Mal vernommen worden. Die erste - nur zur Erklärung, keine Frage – das war tatsächlich eine Vernehmung. Allerdings nur eine etwas oberflächliche Vernehmung bzgl. einer Thematik bezüglich eines Zeitungsartikels, aus dem sich ergeben hat, dass Sie schon verstehen, warum Herr Mollath Sie mit den Schwarzgeldverschiebungen in Kontakt bringt. Das ist uns aufgefallen, deshalb sind wir nach Nürnberg gefahren um eine erste Zeugenvernehmung durchzuführen. Das war der Bericht.
- Die zweite Vernehmung ist deutlich mehr in die Tiefe gegangen. Nun kommt meine Frage: Sie sind von Seiten der Verteidigung befragt worden, auch peinlich etwas angriffslustig befragt worden, warum Sie die Schwarzgeldverschiebungen an den Rand oder hintanstellen wollten. Und ich habe mir das Protokoll der Vernehmung etwas durchgelesen und ich stelle die Frage: haben Sie dem Herrn Mollath in Ihrer Klinik klar gemacht, worin Ihr Auftrag besteht? Klar gemacht, dass Sie eine Begutachtung durchzuführen haben im Hinblick auf eine konkrete dem Herrn Mollath zur Last gelegte Straftat?
- M. Wörthmüller: Zunächst zur ersten Vernehmung: Das ist in dem Artikel nicht ganz richtig wiedergeben worden, ich wollte aber sagen, dass ich es nachvollziehen könne.
- Das zweite ist inwieweit ich dem Herrn Mollath....
- OStA Dr. Meindl: *Wiederholt auf Bitte die Frage.*
- M. Wörthmüller: Selbstverständlich. Das allererste was ich gemacht habe, ist die Aufklärung über die Rahmenbedingungen der Begutachtung. Auf die ich mich auch beziehe. Dass ich zunächst über den Auftrag aufgeklärt habe, worum es geht. Sonst hätte ich Schweigepflichtsentbindung benötigt. Ich habe ihm nicht aus der Akte berichtet, nur kurz den Vorwurf in dem Beschluss erläutert, was habe ich mitgeteilt.
- OStA Dr. Meindl: Sie haben bei Ihrer ersten Befragung mitgeteilt, Sie hätten mehrmals mit Herrn Mollath gesprochen.
- M. Wörthmüller: Sicherlich an jedem Arbeitstag.  
Ob am 5. Tag kann ich es nicht sicher sagen. Aber zuvor habe ich ihn jeden Tag aufgesucht.



OStA Dr. Meindl: Haben Sie den Versuch unternommen, mit Herrn Mollath hinsichtlich Ihres begrenzten Gutachtensauftrags ins Gespräch zu kommen?

M. Wörthmüller: Ich habe versucht, ihn dazu zu bewegen, ob wir in eine Gesprächssituation kommen, kommen können, die einer Begutachtung entspricht. Kommen können. Ich habe keine Fragen gestellt, wie es einer Begutachtung entspricht. Ich habe mir ein Stück weit angehört, was er erzählt hat zur Bank. Auch ein paar andere Sachen, ich hab mich auch mit ihm über das Thema Autos auseinandergesetzt.

OStA Dr. Meindl: Ihnen ist vorgehalten worden: aus dem Gutachtenauftrag und aus einem früheren Gespräch mit Herrn Roggenhofer hatten Sie die Erkenntnis, dass eine persönliche Beziehung des Herrn Mollath über seine Frau zur HVB besteht. Sie haben auf die Frage auch geantwortet, dass Ihnen das bekannt war, dass es diesen Strang gibt oder geben könnte. Haben Sie bei den Gesprächen mit Herrn Mollath versucht, sich auf diesen Strang auch zu konzentrieren?

M. Wörthmüller: Nein.

OStA Dr. Meindl: Warum?

M. Wörthmüller: Weil es mir darum ging, Rahmenbedingungen klarzustellen. Ich kann niemanden begutachten, der sagt: das will er nicht, und lehnt mich ab. Solange ich mir nicht im Klaren bin, ob ich Befangenheit überwinden kann. Ich meine initial die Befangenheit, die er hatte und ich auch – ich wollte ihm nicht den Eindruck vermitteln, dass ich zu denen gehörte, die besonders Schlimmes tun. Das war eine korrespondierende Situation. Die Gespräche dienten dazu, ob diese wechselseitigen Bedenken überwunden werden können.

OStA Dr. Meindl: In der Akte findet sich ein Teilbereich der von der StA protokollierten Vernehmung, die stattgefunden hat in den Räumen der StA am 11.3.2013 um 12.35 Uhr bis 16.10 Uhr, meiner Erinnerung nach ohne Pause. Sie sind konfrontiert worden mit folgender Frage:

*Wann sind denn Herr Mollath als auch Sie eigentlich zu dem Schluss gekommen, dass die Begutachtung im beauftragten Rahmen nicht machbar sei?*

Sie hatten geantwortet:

*Nachdem mehrere Gespräche zwischen mir und Herrn Mollath stattgefunden haben und Herr Mollath auch anwaltlichen Rat eingeholt hatte, kam es am Montag, dem 5.7.04, zur Erklärung Mollaths mir gegenüber, dass er keinesfalls bereit sei, sich unter den von mir genannten Voraussetzungen untersuchen zu lassen. Er gab an, dass ihm die Thematik der „Schwarzgeldverschiebungen“ so wichtig sei, dass er dafür auch persönliche Nachteile in Kauf nehme.*

Das muss am 5.7.04 gewesen sein. Können Sie diese Situation schildern?

- M. Wörthmüller: Das war das abschließende Gespräch zur Frage, welche Erkenntnisse er gewonnen hat nach Gesprächen mit dem Verteidiger. Ob er sich auf der Grundlage dieser Erkenntnisse doch auf diesen Rahmen der kurz durchzuführenden Begutachtung einlassen kann. Er hat das klar abgelehnt und mich weiter mit dieser Angelegenheit des Schwarzgeldes in Verbindung gebracht hat und dann fiel dieser bemerkenswerte Satz, dass er bereit sei, persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Dass es ihm das wichtigste ist, diese Schwarzgeldverschiebungen bekannt werden zu lassen.
- OSStA Dr. Meindl: Ausgehend von dieser Äußerung von Herrn Mollath am 5.7.04 will ich zurückfragen in die Tage, in denen er sich in Ihrer Klinik aufgehalten hat. Das ist ja auch bereits in gewisser Hinsicht vorgetragen worden. Die Gespräche, die Sie mit Herrn Mollath geführt haben. In Kenntnis, dass es einen Strang des Probanden seiner Ehefrau zur HVB gibt, in Kenntnis dessen und der Schlussäußerung des Herrn Mollath am 5.7.04, ihm gehe es darum, Schwarzgeldverschiebungen aufzudecken und dafür nehme er auch persönliche Nachteile in Kauf. Bei den Gesprächen oder bei den Versuchen, mit Herrn Mollath ins Gespräch zu kommen, zur Frage, ob eine Begutachtung durchführbar sei – was war Schwerpunkt: der Beziehungsstrang, meine Frau hat mit der HVB was zu tun und das gefällt mir nicht, oder ging es um die HVB unter Ausblendung der Ehefrau?
- M. Wörthmüller: Um die HVB und um die Dimension des Skandals.
- RA Dr. Strate: Nur mal ganz kurz: die HVB ist ja nicht irgendwer, sondern das sind Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiter und war auch Frau Mollath. Das hatten Sie erfahren. Das hatten Sie von ihm erfahren, nicht von ihr?
- M. Wörthmüller: Von ihm.
- RA Dr. Strate: Das war ganz wichtiger Hinweis. Das wäre sonst missverständlich im Raum geblieben. Also das haben Sie von ihm so erfahren. Wenn ich einfach mal .. Zunächst einmal vorangeschickt: haben Sie sich damals die Ermittlungsakte angeschaut?
- M. Wörthmüller: Beim zweiten Gespräch hatte ich die Ermittlungsakte angeschaut.
- RA Dr. Strate: Haben Sie sich da auch die in der Akte befindlichen Vernehmung der Frau Mollath angeschaut?
- M. Wörthmüller: Sicherlich, aber ich habe sie nicht mehr in Erinnerung.
- RA Dr. Strate: Da gibt es ein richterliches Vernehmungsprotokoll in Berlin. Das endet mit dem kurzen und klaren Satz:  
  
*Er hat durch Denunziation dafür gesorgt, dass ich meine Arbeitsstelle verliere.*

Meinen Sie, wenn Sie derartiges lesen und für Ihre Begutachtung auch das Verhältnis von Mollath zu seiner Frau wichtig ist, dass sich da das Verhältnis von Mollath zur Arbeitgeberin seiner Ehefrau überhaupt ausblenden lässt im Sinne eines an-den-Rand-Stellens?

M. Wörthmüller: Hintan hätte man es auf jeden Fall stellen müssen, um den Lebensweg zu erfassen. Hinterher wäre es eine interessante Fragestellung gewesen, v.a. wäre es notwendig gewesen, seinen Verdacht, ich stehe in Beteiligung, ich beteilige mich an dem großen Skandal, dass er diesen Gedanken hintanstellt.

RA Dr. Strate: D.h. *das* war das.

M. Wörthmüller: Der Skandal mit meiner Verquickung. Natürlich muss man das hintanstellen, dass es ein interessanter Punkt gewesen wäre, das möchte ich nicht absprechen, man musste ... normale Art der Kommunikation.

RA Dr. Strate: Jetzt verstehe ich gar nichts mehr. Sie schreiben, ihre Vorstellung sei gewesen, *die Sache mit der HVB an den Rand zu stellen*? Sie meinen damit: Es ging Ihnen darum, diese natürlich falschen Vorwürfe, dass Sie auch in Schwarzgeldkreise involviert sind, *die* herauszulassen?

M. Wörthmüller: Primär ging es darum, unabhängig davon, was ihm wichtig ist, nämlich dass ich da angeblich beteiligt bin, mit ihm ein Gespräch zu führen.

RA Dr. Strate: Sie waren ja nicht beteiligt. Das ist doch für einen Psychiater kein Problem, mit so einem Irrtum umzugehen?

M. Wörthmüller: Es geht nicht unbefangen, einen Menschen zu explorieren, wenn er das Gegenüber selbst belastet.

RA Dr. Strate: Sie wollten doch aus Freundlichkeit und Menschliebe bei ....

M. Wörthmüller: Nein.

RA Dr. Strate: Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie den persönlichen Vorwurf rauslassen wollten.

Zeugenbeistand: Der Vorhalt – er ist falsch. Mein Mandant hat mehrfach erklärt, dass er es nicht weglassen, sondern hintanstellen wollte und sich zunächst der Exploration der Längsschnittanalyse widmen wollte und dann dem Tatabschnitt. Das hat er jetzt mind. fünfmal wiederholt.

RA Dr. Strate: Sie wollten erst den ersten Teil machen mit Lebenslauf und dann am Schluss...  
Also das bedeutet nicht, das herauszulassen. Also Sie wollten durchaus ein vollständiges Gutachten machen?

M. Wörthmüller: Ich habe vorgeschlagen zu prüfen, ob wir ein vollständiges Gutachten machen können. Da gibt es feste Vorgehensweise, die besteht darin, dass man von persönlichen Themen Abstand nimmt, und das gilt es zu prüfen.

RA Dr. Strate: Auch Ihnen gegenüber?

M. Wörthmüller: Auch mir gegenüber.

Prof. Nedopil: Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie eigentlich von der Verquickung der Frau Mollath und der HVB aus den Akten wussten, als Sie Herrn Mollath aus dem Akt konfrontiert haben?

M. Wörthmüller: Ich ihn gar nicht, er hat mich konfrontiert mit dem Thema.

Prof. Nedopil: Die Verquickung der Ehefrau?

M. Wörthmüller: Ich habe ihn nicht konfrontiert, sondern er mich. Die ganzen Gespräche liefen eh - außerhalb belangloser Themen – immer so, dass er mich konfrontiert hat, ob ich mit der Geschichte zu tun habe.

Prof. Nedopil: Was hat er Ihnen konkret unterstellt?

M. Wörthmüller: Dass ich ja soweit mit Herrn Roggenhofer zu tun habe, wie er mir meine Verquickung vorgeworfen hat, so detailliert hat er das nicht ausgeführt oder ich habe es nicht mehr in Erinnerung.

Prof. Nedopil: Aus dem Vorhalt des Verteidigers kam es ja so, dass Sie durch das Gespräch mit Herrn Roggenhofer erfahren haben sollen, dass die Ehefrau mit Geldverschiebereien oder mit Geldtransporten in die Schweiz etwas zu tun hat.

M. Wörthmüller: Dass ein solcher Zusammenhang besteht, habe ich da erfahren.

Prof. Nedopil: Diese Information – wäre die Anlass gewesen für Sie, das zum Inhalt Ihres Denkens zu machen? Oder Ihrer Exploration?

M. Wörthmüller: Im Endeffekt dann schon, wenn ich Exploration durchgeführt habe, wäre das ein kritischer Punkt gewesen, es wäre wichtig, gerade unter Annahme der Richtigkeit zu hinterfragen, welche Bedeutung es hat, warum hat es eine so wichtige Bedeutung.

Prof. Nedopil: Meine Frage war anders: Haben Sie gesagt „ich habe von Roggenhofer erfahren“ oder andere Informationsquelle gebraucht, um in einer Exploration darüber reden zu dürfen.

M. Wörthmüller: Die hätte ich nicht gebraucht, weil es den Akten zu entnehmen war.

Prof. Nedopil: Das ist aber eine andere Quelle als Roggenhofer.

M. Wörthmüller: Das ist ein Punkt, der von vornherein für die Befangenheit gesprochen hat.

- Prof. Nedopil: Würde ich auch meinen, wenn Sie was von Hörensagen etwas hören und das zur Grundlage machen.
- M. Wörthmüller: Das hätte ich einführen müssen, das wäre kritisch geworden und das war einer der wesentlichen Punkte, der mich veranlasst hat, dieses Ding zu diktieren.
- Prof. Nedopil: Was ist Ihnen jetzt bekannt geworden, was soll Ihre Funktion gewesen sein?
- M. Wörthmüller: Ich kann es nicht mehr genau nennen. Ich weiß, dass er mich in einen Zusammenhang gebracht hat, dass ich damit was zu tun habe. Ich kann mich nicht erinnern, dass er das, was ich damit zu tun habe, näher benannt hat.
- RA Dr. Strate: Der Staatsanwaltschaft gegenüber haben Sie noch im letzten Jahr erklärt:  
*„Mir selbst gegenüber hat er in unseren Gesprächen keine Vorwürfe dahingehend erhoben, dass auch ich an illegalen Bankgeschäften beteiligt bin.“*
- M. Wörthmüller: Er hat nicht gesagt, dass ich selbst da was gemacht habe mit eigenen Geschäften. Da kann ich mich nicht erinnern. Er hat es nicht ausformuliert.
- RA Dr. Strate: Diese Aussage steht doch in klarem Widerspruch zu dem, was Sie eben sagten, dass Sie nach Mollaths Vermutung selbst beteiligt sein sollen an dem großen Skandal?
- M. Wörthmüller: Nein, die ist so zu verstehen: Dass ich selbst Schwarzgeldgeschäfte getätigt habe, hat er mir nicht konkret vorgeworfen, aber dass ich irgendwie mit dieser Geschichte zu tun habe, das hat er nach meiner Erinnerung zwar nicht näher benannt, das hat er mir aber vorgeworfen.
- Prof. Nedopil: Herr Mollath hat in verschiedenen Äußerungen gesagt, dass er die Befürchtung hatte, dass er verräumt werden sollte.
- M. Wörthmüller: Ja.
- Prof. Nedopil: Verräumt werden sollte - war das irgendwie Thema, Sie sind einer der Agenten, der im Auftrag von anderen agiert oder in Beihilfe oder mit Einwirkung der ..... oder sonst was bei der Verräumungsaktion eine Funktion hat?
- M. Wörthmüller: Teilweise waren seine Äußerungen dahingehend zu verstehen, insbesondere mit seiner Annahme, es könnte Verbindungen zwischen mir und Frau Krach geben und dass ich auch hinter der Einweisung stehen könnte.

- RA Dr. Strate: Das doch nicht fernliegend. Die arbeitet doch da. Sie haben das dann dementiert und gut.
- M. Wörthmüller: Genau. Da hatte ich das Gefühl, dass er das verstanden hat.
- OStA Dr. Meindl: Wenn die StA ständig mitkommentieren wollte, würden wir die StPO völlig verlassen.
- G. Mollath: Grüß Gott Dr. Wörthmüller. Sind Sie auch Prof.? Nicht dass ich Sie falsch tituliere. Zu der Begebenheit in Wohnviertel Norastraße.
- Sie sagen ich war auf ihrem Wohngelände oder Grundstück. Ist es so, dass es keine Zäune gibt und der Gehweg übergangslos in Abzweige zu den ...
- M. Wörthmüller: Ist ne Stufe zu überwinden, aber kein Zaun, das ist richtig.
- G. Mollath: Also man kann nicht feststellen, dass man ein privates Grundstück betritt?
- M. Wörthmüller: Nachdem es eine markante Stufe ist und eine andere Pflasterung kann man es schon erkennen.
- G. Mollath: Kann es so gewesen sein, dass ich bei Ihnen geklingelt hab oder Sie in dem Türbereich standen und gefragt hab nach Fam. Roggenhofer.
- M. Wörthmüller: Das war nicht so, das war erst ganz zum Schluss, zunächst haben Sie das nicht gemacht. Weil, wenn Sie gefragt hätten, wäre es eine Antwort gewesen, dann wäre das Gespräch beendet gewesen.
- G. Mollath: Haben Sie mir das gezeigt, das Haus, das gegenüber liegt und in dem die Familie da wohnt?
- M. Wörthmüller: Ja ganz zum Schluss.
- G. Mollath: Normal und Menschlichkeit: als ich eingeliefert wurde in dieses BKH Erlangen, da ist ja unten im Eingangsbereich so ne Sicherheitsstation so ein Glaskasten. Können Sie sich erinnern, als ich von der Polizei reingebracht wurde, mit Handschellen versehen, dass Sie da standen und mich begrüßten: Ja, Herr Mollath, was haben die denn mit Ihnen gemacht?
- M. Wörthmüller: Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich begrüße typischerweise die Patienten nicht da unten.
- G. Mollath: Kann es sein, dass Sie da zufällig standen?
- M. Wörthmüller: Auszuschließen ist es nicht, aber ich habe keine Erinnerung daran. Kann sein, dass die Polizei mir die Akte gegeben hat. Ich kann mich erinnern, dass ich Akte an dem Tag geliefert bekommen habe.

- G. Mollath: Wissen Sie, dass ich mit Handschellen von der PO vorgeführt wurde?
- M. Wörthmüller: Ich habe davon gehört, dass es da gewaltsame Festnahme gab und dass das ein relativ dramatisches Geschehen war, das habe ich gehört, und deshalb meine Versuche, das zu vermeiden, dass sich das wiederholt.
- G. Mollath: Ist es nicht verwunderlich, dass Sie ausgesagt haben, dass ich nicht aggressiv gewesen wäre?
- M. Wörthmüller: Ich finde es immer dramatisch wenn Menschen mir in verpackten Zuständen überstellt werden.
- G. Mollath: Ist es richtig, dass ich auf Station 1 gebracht wurde, dass ich nichts dabei hatte. Ist das richtig?
- M. Wörthmüller: Davon ist auszugehen, ja.
- G. Mollath: Wenn ja, hätte ich einen Plastikbeutel um Hals gehabt?
- M. Wörthmüller: Das war zu Hause, nicht als sie gebracht wurden.  
Das war vor meiner Haustüre, das war ein Beutel, wie man es für Landkarten kennt.
- G. Mollath: War das ein Brustbeutel, den man unter dem Hemd trägt, wo ich Adressen und Telefonnummern notiert habe?
- M. Wörthmüller: Ein Klarsichtbrustbeutel.
- G. Mollath: Könnte es sein, dass ich den deswegen draußen hatte, weil ich nach der Adresse nachsehen wollte?
- M. Wörthmüller: Mir ist nur aufgefallen, dass da eine Comicfigur drauf war.
- G. Mollath: Wissen Sie, dass ich mit mehreren Mitarbeitern in einen langen dunklen Gang mit - in anderen Verhältnissen spricht man von Gefängnistüren - gebracht wurde und ich konfrontiert war mit einem dunkelhäutigen Mann in einem Arztkittel, wo es hieß: Eingangsbad?
- M. Wörthmüller: Das ist pflegerische Tätigkeit, wir haben auch einen dunkelhäutigen Pfleger, das ist vollstellbar, aber das habe ich nicht bewusst zur Kenntnis genommen.
- G. Mollath: Also Sie haben nicht die Feststellung, dass ich erst gezwungen wurde, ein Eingangsbad zu nehmen?
- M. Wörthmüller: Ich habe schon betont, dass ich diese Feststellungen der Mitarbeiter nicht von vornherein zu Rate gezogen habe, weil ich erst klären wollte, ob eine Begutachtung zustande kommt.
- G. Mollath: Haben Sie Kenntnis, dass ich mich erstmals...

- M. Wörthmüller: Ich weiß, dass Durchsuchungen stattfinden, ist nicht unüblich. Dass die mit vollständiger Entkleidung vorkommen, ist im Einzelfall bei begründeten Verdacht auch...
- G. Mollath: Habe ich mitgeteilt, dass ich lieber dusche?
- M. Wörthmüller: Wurde mir nicht zur Kenntnis gebracht, aber vorstellbar. Ich glaube nicht, dass Sie zum Bad gezwungen wurden.
- G. Mollath: Ist es richtig, dass das Patientenzimmer eine doppelte Sicherheitstür hat?
- M. Wörthmüller: Zwei Türen: eine aus Glas, eine reguläre.
- G. Mollath: Aber eine Türe, die besonders gesichert ist mit Sicherheitsschlössern.
- M. Wörthmüller: Die äußere ist besonders gesichert.
- G. Mollath: Die haben eine Glasscheibe.
- M. Wörthmüller: Das dient der Sicherheit des Personals, dass man erst die äußere aufmacht, dann kann man sich versichern, wie sich die Person verhält.
- G. Mollath: Weil Sie sagen, man konnte von außen beobachten, weil man bräuchte ja Podest, um von außen beobachten zu können. Wenn man nicht nur durch Kamera.... Sie sprachen davon, von außen kann man auch einsehen. Das ist dann durch diese Türe.
- M. Wörthmüller: Dient v.a. allem dazu, vor dem Reingehen, was passiert da drin. Wir haben manchmal....
- G. Mollath: Ich möchte Sie nur fragen über den Zustand der Unterbringungssituation und was das alles mit dem Stichwort „normal“ und „Menschlichkeit“ zu tun hat. Ich möchte mich versichern, dass ich das richtig beschreibe, was ich erleben musste. Ist ein Metallbett in diesem Raum?
- M. Wörthmüller: Ein Krankenhausbett, z.T. aus Holz, z.T. aus Metall. Das ist die einzige Besonderheit.
- G. Mollath: In welchem Krankenhaus wird man an das Bett gegurtet?
- M. Wörthmüller: Die Gurte sind entfernt worden.
- G. Mollath: Nach wie viel Stunden und wie viel Bitten?
- M. Wörthmüller: Weiß ich nicht. Das sind immer diese Zimmer für unangemeldete Personen. Die Gurte sind nicht zur Anwendung gekommen.
- G. Mollath: Ist es richtig, dass, wenn ich Hofgang hatte, dass das eine Stunde war und ich dann 23 Stunden in dem Zimmer verblieb?



M. Wörthmüller: Richtig, Sie waren getrennt untergebracht, eine Stunde Hofgang, ansonsten waren Sie in dem Zimmer.

G. Mollath: Ist es richtig, dass der Hof mit Stacheldraht und Drahtzaun gesichert ist?

M. Wörthmüller: Wir hatten früher einen weniger gesicherten Zaun mit Stacheldraht.

G. Mollath: Mit Kamera?

M. Wörthmüller: Natürlich.

G. Mollath: Aus welchem Grund musste ich dann mit Handschellen den Hofgang machen?

M. Wörthmüller: Mussten Sie nicht. Ich habe am 1.7. angeordnet, dass Sie ohne Handschellen in den Hofgang gehen konnten.

G. Mollath: Warum einmal vorne, einmal hinten?

M. Wörthmüller: Sie mussten keine tragen.

G. Mollath: Das wurde erst später angeordnet.

M. Wörthmüller: Am 1.7.

G. Mollath: Sind Mitarbeiter Häring und Robert, Herr Luther, Herr Enjola noch bei Ihnen?

M. Wörthmüller: Luther ja, die anderen meines Erachtens nicht mehr.

G. Mollath: Luther könnte ja auch sagen unter welchen Umständen ich Hofgang gehabt habe.

M. Wörthmüller: Die Akten sende ich zur Kenntnis. Da können Sie die Anordnung entnehmen.

G. Mollath: Sie haben ja eine Diagnose formuliert, zumindest einen Hinweis gegeben. Erinnern Sie sich? Es gab eine Ausstrahlung mit einer Aussage von Ihnen im BR im Zusammenhang mit dem unsäglichen Tod eines Kindes in einer Familie in Unterfranken, wo Sie sagten zur Problematik Gutachten mit lächelndem Gesicht: Man muss die Sprache des Gerichts verstehen. Was ist darunter zu verstehen?

M. Wörthmüller: Ich habe bei Ihnen nie eine Diagnose genannt. Ich habe nie eine entsprechende Äußerung getroffen. Ich sehe mich hierzu nicht in der Lage. Das hat der Stationsarzt gemacht, der hat zwei genannt, beide wahrscheinlich nicht richtig, aber das ist halt im Krankenhaus so üblich, dass hier irgendwas.... Von mir ist nie eine ausgesprochen worden. Dass der Sachverständige mit dem Gericht eine gemeinsame Sprache finden muss, ist eine wesentliche Aufgabe des forensischen Sachverständigen. In den Sprachwelten der Psychiatrie und Juristerei

eine Schnittmenge zu finden ist das schwierige an unserem Aufgabengebiet. Dazu kann ich voll und ganz stehen.

- G. Mollath:           Erinnern Sie sich noch, dass ich an dem Tag, wo sich herausstellte, dass Sie Ihre schriftliche Befangenheitserklärung ursprünglich datiert haben, also nach dem Gespräch, das wusste ich ja nicht, dass Sie das schon vorbereitet hatten, - ist es richtig, dass Sie mir das nicht offenbart hatten?
- M. Wörthmüller:       Doch das habe ich ganz explizit offenbart. Also nicht, dass ich es geschrieben habe, aber dass ich es in Erwägung ziehe. Anders wäre es nicht zu erklären gewesen, dass Sie sich Rechtsbeistand geholt haben. Ich habe definitiv gesagt, dass ich diese Erwägung habe, das habe ich erzählt.
- G. Mollath:           Dass ich erzählte, dass ich ursprünglich meine Frau schützen wollte, aufgrund ihrer Tätigkeit, die mit Strafen von 5-10 Jahren bedroht ist. Dass der Zusammenhang ist allgemein HVB Schwarzgeld. Ich habe doch eindeutig erklärt, um was es geht. Normal (??? – *kann auch „Moral“ gesagt worden sein*) und Menschlichkeit.
- M. Wörthmüller:       Sie haben mir ganz viel über diese Sache mit der HVB berichtet. Ich habe auch schon bestätigt, dass Sie auch Ihre Frau damit erwähnt haben. Das ist richtig. Dass Sie mir da verschiedene Sachen erzählt haben, die ich im Detail nicht mehr wiedergeben kann. Mein Anliegen war, Ihnen einfach zuzuhören.
- G. Mollath:           Können Sie sicher erinnern an ein Gespräch, das Sie geführt haben mit einem Fachanwalt für Strafrecht, mit RA Kallert, wo Sie aufgrund der Situation, wo er Ihnen vorhielt, dass jetzt das BVerfG entschieden hat, dass die Vermeidung von Einsicht in Krankenakten so nicht mehr möglich sein wird. Dass Sie gelächelt haben, „dann müssen wir halt zwei Akten führen“?
- M. Wörthmüller:       Ich kann mich an ein Gespräch überhaupt nicht erinnern. Ich habe die Sorge geäußert, dass das entstehen könnte, wenn die komplette Einsichtnahme erfolgt und die Therapeuten sich nicht mehr zu dokumentieren trauen. Weil das heißt, dass Einzeltherapeuten die Sorge haben, zu dokumentieren. Diese Sorge habe ich zum Ausdruck gebracht.
- G. Mollath:           Haben Sie sich Gedanken gemacht, wie es ist, 7 Tage bei Ihnen ertragen zu müssen und was es bedeutet 7 ½ Jahre in verschiedenen BKHs gehalten worden zu sein?
- M. Wörthmüller:       Ihre Geschichte finde ich sehr dramatisch und schlimm. Das ist gar keine Frage. Ich finde, es ist gerade auch eines der Problembereiche, dass Menschen, die in der forensischen Psychiatrie alles ablehnen, nicht kooperieren, dass das wirklich ganz schwierig für die ist. Das ist mir bewusst. Dies finde ich immer dramatisch und man muss immer nach Lösungen suchen.

G. Mollath: Ist es richtig, dass Bernhard Schneeberger längere Zeit bei Ihnen im BKH therapiert wurde?

VRiinLG Escher: Herr Mollath das sind andere Leute, die haben mit dem Prozess nichts zu tun.

G. Mollath:

VRiinLG Escher: Sehr viele dieser Fragen, die Sie stellen, lasse ich zu, weil ich Verständnis habe, dass Sie diese Dinge bewegen. Wenn wir bei anderen Patienten ankommen ... Das ist keine Diskussionsrunde, keine Podiumsdiskussion, ich muss da auf die StPO achten.

G. Mollath: Ich habe gehört, dass es sehr wohl wichtig ist, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu beurteilen.  
Dankeschön.  
Vielen Dank Herr Dr. Wörthmüller.

Zeugenbeistand: Mein Mandant unterliegt auch Schweigepflicht, wobei nicht bestätigt ist, dass dieser Mensch dort Patient war.

**Zeuge entlassen um 11.16 Uhr.**

**Unterbrechung um 11.38 Uhr.**

VRiinLG Escher: Dann wird die Verhandlung fortgesetzt. Wir möchten einiges an Urkunden zur Verlesung bringen. Vorweg: es wird nach § 249 StPO verlesen das ärztliche Attest Reichel vom 14.08.2001 Bl. 412 im Verfahren 151 Js 22423/12 WA.

*Verlesung des Attestes.*

*Verlesung des Auszugs der elektronische Patientenkartei 14.08.01, was Herr Reichel übergeben hat.*

RA Dr. Strate: Wir haben ja zwei Dokumente nochmal übersandt erhalten aus der Praxis Dr. Reichel. Da heißt es in Übersendungszettel Word... PS: Word.... 200158\_04 Doc. Net kann nicht gefunden werden. Ich würde das nicht unbedingt nicht so stehen lassen wollen. Ich halte das für unwahrscheinlich, dass diese Datei zwar in der elektronischen Krankenkartei als Word-Dokument angeführt wird, dass diese dann nicht gefunden werden kann. Da müsste schon eine genauere Erklärung her. Weshalb sollte dieses Dokument verschwunden sein und die anderen beiden nicht.

VRiinLG Escher: Kann ich nicht sagen.

RA Dr. Strate: Man kann notfalls nochmals bitten, dass es dort gefunden wird, ansonsten kann man den Server auch beschlagnahmen.

- VRiinLG Escher: Da muss man sehen, ob es erforderlich ist.
- RA Dr. Strate: Wenn Sie es androhen, wird es möglicherweise nicht erforderlich sein.
- VRiinLG Escher: Dann wird noch verlesen die ärztliche Stellungnahme Dr. Krach vom 18.09.2003, Bl. 76.
- RA Dr. Strate: Hat sie eigentlich einen Dr.?
- VRiinLG Escher: Hier steht es, sie hat aber ausdrücklich gesagt nicht. Aber weil es hier steht, lese ich es.

*Verlesung der ärztlichen Stellungnahme.*

*Verlesung der Krankengeschichte vom 4.12.12 Dr. Krach.*

Vielleicht ergänzend, nachdem beide Sachverständige nicht da waren, unterrichte ich über den Inhalt der Zeugenaussage von Frau Krach-Olschewsky:

Was vielleicht von der Zeugenaussage noch interessant erscheint: es war so, dass die Zeugin gesagt hat, die Frau Mollath sei ihre Bankberaterin bei der HVB gewesen. Etwa 4 Jahre lang. Frau Krach-Olschewsky sah sie etwa 1-2 Mal im Jahr, vielleicht 3 Mal. Weiter hat sie bekundet, dass ihr aufgefallen sei, dass die Frau Mollath zunehmend verstörter und dünner geworden sei, einmal habe sie eine dunkle Brille getragen. Aufgrund dieser Beobachtung hat sie Frau Mollath angesprochen bei einem Banktermin. Sie habe gefragt, ob sie nach der Beratung Zeit hätte, Kaffee zu trinken. Bei diesem Gespräch, das im übrigen mehr als ein Jahr vor dem offiziellen Aufsuchen durch die Frau Mollath im September 2003 stattfand, habe Frau Mollath von einer Wesensänderung bei ihrem Mann berichtet, sie habe an Vergiftung gedacht, habe ihrem Mann helfen und beistehen wollen. Die Zeugin bekundete, dass ihr die Frau Mollath erzählt habe, dass das Geschäft keine Gewinne mehr gebracht habe, er es aufgeben musste. Er habe sich weiter nicht um die Existenzsicherung gekümmert, habe viel ferngesehen. Die Rollos seien immer unten gewesen, Situation habe sich zugespitzt usw. Die Zeugin hat dann noch berichtet, einmal habe der Herr Mollath sie auf dem Boden gewürgt, sie habe auf dem Bauch gelegen und er hätte sie lange gewürgt, bis sie bewusstlos geworden sei. Frau Mollath habe gesagt, es sei zwei Mal gewesen, das Würgen.

Zur Brille: Sie habe kein Hämatom gesehen oder sei ihr so was erinnerlich gewesen. Sie sei aufgesucht worden am 17.09.03, am 18.9. habe sie die Dokumentation erstellt. Das meiste stehe im Krankenbericht. Frau Mollath habe mitgeteilt, dass sie mittlerweile ausgezogen sei, Scheidung laufen würde. Dass der Mann intervenieren würde. Vielleicht noch von Interesse: Frau Mollath habe ihr ein Schreiben an das AG Nürnberg zukommen lassen, in dem von Menschenrechten, Europäischem Gerichtshof die Rede gewesen sei. Frau Mollath habe

auch einen Stapel von Schriftstücken dabei gehabt, die sie oberflächlich durchgesehen habe.

Zwei Mal Würgeattacken, da war die Rede davon, ein Mal bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Zum näheren zeitlichen Ablauf und wo und wie lange zurückliegend konnte die Zeugin nichts mehr sagen. Von Bissen wusste sie nichts, Verletzungen nicht gezeigt, keine Erinnerung an Narbe.

RA Dr. Strate: Ein Punkt wäre mir wichtig: es geht um das Telefonat vom 7.7.04, das Frau Mollath mit Frau Krach geführt hat, da heißt es ja hier in dem Bericht: *Frau Mollath teilt mit, dass der Ehemann am 30.06. abgeführt und zur Begutachtung gebracht worden ist. Sehr schockierend gewesen. Der Mann tue ihr leid.* Ich erinnere noch, dass die Zeugin noch über das Telefonat zusätzlich zu berichten wusste, sie habe geäußert, sie sei überrascht, warum man sie da nicht mit einbezogen habe. Und warum man sie dazu nicht gehört habe.

VRiinLG Escher: Das ist richtig. Sie war überrascht, hat da angerufen.

VRiinLG Escher: Dann möchte ich weiter verlesen aus dieser Diebstahlsakte 802 Js 4743/03 und zwar Bl. 12/13/14.

*Verlesung Bl. 12-14.*

*Verlesung von Schreiben des Angeklagten aus Duraplus Ordner.*

*Das Schreiben vom 24.09.2003 „Meine Verteidigung“.*

*Vom 22.08.2002 zwei Schreiben an Petra Mollath.*

*Vom 25.08.2002 Schreiben an Petra Mollath.*

*Schreiben vom 29.08.2002 an Petra Mollath.*

*Schreiben vom 27.11.2002 an Bay. HVB Dieter Rampl.*

*Schreiben vom 6.12.2002 auch an HVB Herrn Rampl.*

*Schreiben vom 09.12.00 bezeichnet an HVB, Hans Rötzer.*

*Schreiben vom 29.12.2002 an Credit Suisse Group*

*Schreiben vom 1.1.2003 an Petra Mollath u.a.*

**Unterbrechung der Hauptverhandlung um 12.42 Uhr.**

**Fortsetzung um 14.02 Uhr.**

**Anwesend: OStA Dr. Pfaller.**

**Anwesend: Zeuge Brixner.**

VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien.

Otto Brixner, 71 Jahre, verwitwet, deutscher Staatsangehöriger, VRiLG Nürnberg Fürth im Ruhestand..... Nicht verwandt und nicht verschwägert.

Sie waren Vorsitzender Richter der 7. Strafkammer und haben in dieser Eigenschaft am 8.8.6 eine Hauptverhandlung geführt gegen den Angeklagten Mollath. Ist das soweit richtig?

Ich hätte jetzt von Ihnen gerne gewusst, was Sie von der Hauptverhandlung uns noch sagen können, insbesondere die Einlassungen, so welche getätigt wurden seitens des Herrn Mollath und dann auch der geschiedenen Frau des Herrn Mollath. Das wären so die Eingangsfragen.

Otto Brixner: Ich muss ich Sie leider enttäuschen, weil ich an das Verfahren überhaupt keine Erinnerung habe. Habe ich auch dem Untersuchungsausschuss gesagt. Wie das in der Presse aufgekommen ist, konnte ich nichts damit anfangen. Ich habe mich zunächst bei der Geschäftsstelle erkundigt. Dann haben die gesagt, es gibt ein Urteil der 7. Strafkammer, das Herrn Mollath betrifft.

Ich habe mir das Urteil dann mal geben lassen und durchgelesen. Aber insgesamt sagt mir das nichts mehr. Ich habe ja, wie Sie sich vorstellen können an mehreren tausend Verfahren in meiner Richtertätigkeit teilgenommen. Da ist das eines unter vielen Verfahren – ich habe an dieses überhaupt keine Erinnerung. Manche, die ganz spektakulär waren, da erinnert man sich rudimentär. Bei mir, aus der Zeit als Vorsitzender, sind das vielleicht zwei bis drei Verfahren, an die erinnert man sich. Wir waren viel mit Betäubungsmittelsachen beschäftigt, weil Hauptreiseroute von Holland nach Italien über Nürnberg erfolgte, da erfolgten viele Festnahmen. Aber das sind Verfahren, die ohne jedes Spektakel abgelaufen sind.

VRiinLG Escher: Sie haben also eine konkrete Erinnerung nicht mehr?

Otto Brixner: Ich hätte Herrn Mollath auch nicht erkannt, erkenne auch seine Frau nicht. Wenn ich sie auf Straße sehen würde, würde ich sie nicht erkennen. Ich weiß nicht, wie die aussieht. Ich weiß, sie hat mal ein Interview gegeben, ich habe ein schlechtes Personengedächtnis, ich habe viele Leute in meinem Leben kennen gelernt, aber wo die sind und hingehören??

VRiinLG Escher: Sie haben das Urteil nochmal gelesen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich ohnehin Gedanken gemacht haben, ob und inwieweit Sie sich erinnern

können. Aber ich möchte noch ein paar Vorhalt machen. Ist ja nur der Urteilstext da.

Otto Brixner: Ich habe natürlich auch von diesem Verfahren, wie von allen Verfahren seit November 1987 am LG, schriftliche Aufzeichnungen gemacht. Die hatte ich – aber nachdem ich in Pension gegangen bin, waren das mehrere Umzugskartons, die habe ich noch im Gerichtsgebäude vernichten lassen. Ich hatte das Problem, wo tue ich sie zu Hause hin, und dann auch aus datenschutzrechtlichen Gründen. Da waren jeweils die Anklage, Gutachten, wesentliche Ermittlungsergebnisse drin, so dass ich das hab alles vernichten lassen. Früher ist es gelungen in Zusammenschau mit ..., dass man das ein oder andere konstruieren könnte. Aber nachdem meine Aufzeichnungen weg sind, weiß ich nicht wie das geschehen soll.

VRiinLG Escher: Ist natürlich schwierig nach dem Zeitablauf seit 2006. Vielleicht doch noch eine allgemeine Frage vorweg.

Das Urteil haben Sie ja gelesen – Sie haben geschildert, als auffällig ist nichts in Erinnerung geblieben. An das Verhalten in Ihrer Hauptverhandlung?

Otto Brixner: Nein, ich hätte ihn überhaupt nicht erinnert. Ich habe das jetzt in der Presse und wo man ... kommt ja dem gar nicht aus, dass man nun da erfährt, was da nun alles gewesen sein soll.

Gut, das kann sein, ich rede soweit immer laut, kann sein, dass ich ihn laut angegangen bin. So sagt es auch der eine Schöffe, habe ich in der Zeitung gelesen. Oder auch irgendwelche Zuhörer wären da als Zeugen benannt. Einige schrieben: ich bin der Freisler - was soll man dazu sagen?

Wenn mir jemand Akten oder Schriftstücke in der Hauptverhandlung übergeben wollte, habe ich die nicht entgegengenommen, weil ohne Beweisantrag sehe ich nicht ein, warum ich was entgegen nehme, was soll ich mit dem? So war es wahrscheinlich hier auch.

Wenn Dienstaufsichtsbeschwerde dann ..... zum AG oder LG Präsident oder Behördenleiter der StA. Wenn Anzeige eingeht, dann ist die StA zuständig, bei uns geht es nur um das, was zu den Akten gehört. Und dazu gehört iRv Beweisaufnahme ein Beweisantrag. Das kann ja nicht sein, dass man ein Schriftstück einfach auf den Richtertisch jubelt. Was soll ich dann damit?

VRiinLG Escher: Das sind Dinge, die Sie aus der Presse oder Berichterstattung wissen?

Otto Brixner: So ist es, weil ich an das Verfahren keine Erinnerung habe.

VRiinLG Escher: Dann können Sie – wissen Sie noch, weil Sie wissen das so vermutlich aufgrund des Studiums des Urteils, um was es gegangen ist.

Otto Brixner: Klar, ....

- VRiinLG Escher: An irgendeine Einlassung zur Tat, ob er jetzt bspw. wenn ich mal aus Urteil vorlesen darf. Bl. 513: *Der Angeklagte dagegen hat die Angaben seiner geschiedenen Ehefrau nicht konkret bestritten. ... Wobei seine Ehefrau ihn geschlagen habe.* Ist Erinnerung an Schwarzgeld da?
- Otto Brixner: Auch das weiß ich nicht. Weil auf der anderen Seite - auch das kann ich gleich dazu sagen, weil sicherlich Fragen kommen – das Schwarzgeld hat keine Rolle gespielt. Wir haben es 1:1 ins Urteil reingeschrieben.
- VRiinLG Escher: Aber dass das thematisiert wurde, erinnern Sie noch?
- Otto Brixner: Nee.
- VRiinLG Escher: Aus dem Urteil entnehme ich, dass auch die Geschädigte, geschiedene Ehefrau, vernommen worden ist. Haben Sie sie belehrt?
- Otto Brixner: Wenn ich den Zeugen vernehme, dann belehre ich natürlich. Wie das bei Frau Mollath war, weiß ich nicht mehr, aber jeder Angehörige wird ..... belehrt über das Zeugnisverweigerungsrecht und ggf. auf das Eidesverweigerungsrecht hingewiesen. Selbstverständlich.
- VRiinLG Escher: Ich habe die gestellt Frage wegen § 252. Es geht mir einfach nur darum, ob das korrekt war.
- Herr Brixner, wenn Sie sich nicht mehr erinnern können, dann nehme ich das so entgegen. Dann frage ich aber noch – das haben sie vielleicht auch aus der Presse erfahren, diese frühere Frau war eine Frau Maske. Jetzt Maske. Dieser Name Maske ist in meiner Akte auch Thema. Jetzt frage ich Sie. Kennen Sie den Mann der Frau Petra Maske?
- Otto Brixner: Freilich kenn ich den. Den kenne ich natürlich. Aber auch das habe ich ja bereits beim Untersuchungsausschuss gesagt, aber ist ja kein Problem. Da brauch ich kein Geheimnis draus machen, ich habe neben meiner Tätigkeit als Richter eine Handballmannschaft trainiert u.a. Mannschaft des 1. FCN, weil ich nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr in Erlangen im Studium beim 1. FCN Handball gespielt habe. Deshalb war es – nachdem die Verbindung da war und ich als Trainer tätig war und ein anderer Trainer aufhörte – kamen die auf mich zu, Herr Maske war damals Spieler. Ich weiß noch, dass er ein Linkshänder war und ich habe zu meinem Erstaunen in Presse gelesen, dass er gesagt habe, er sei 60. Ich habe gemeint er sei wesentlich jünger, war damals wesentlich jünger, 20 Jahre jünger. Damit habe ich gesagt: habe die trainiert, keinen großen persönlichen Kontakt. Ich weiß nicht, ob wöchentlich 1 oder 2 Mal trainiert. Und am Wochenende waren wir im Bezirk unterwegs, da war bei Spielen meistens meine Familie dabei. So dass ich im Prinzip mit denen nichts zu tun hatte.
- VRiinLG Escher: Sie kennen ihn sozusagen aus der Handballzeit. Haben Sie einen näheren Kontakt?



- Otto Brixner: Nein, ich habe, als ich beim LG Nürnberg war, in 90er Jahren, da kommt mir ein Mann entgegen, was machst Du da, sage ich weil es auch ein Spieler war, der war hier beschäftigt. War Justizamtsmann, hat mir die Akten von der Führungsstelle vorgelegt. Nicht mal das habe ich gewusst, dass der bei der Justiz ist. Z.T. hatten wir Studenten, aber was die im Einzelnen gemacht haben? Ich habe auch nicht gewusst, dass Maske bei einer Bank beschäftigt ist, ob er eine feste Freundin hat? - weil mich das nicht interessiert hat. Ich bin zum Training, habe trainiert, dann war man ggf. ein Bier trinken, dann bin ich heimgefahren.
- VRiinLG Escher: Können Sie sich erinnern, ob Sie den Herrn Maske im Zusammenhang mit einem Prozess am LG irgendwie gesehen haben oder gesprochen haben?
- Otto Brixner: Ich habe zu meinem Erstaunen festgestellt, wie ich dann beim Untersuchungsausschuss war, dass meine Kollegin, die Frau Heinemann da offensichtlich eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, wo sie ausführte, dass ich Maske während der Hauptverhandlung gesehen hätte und das auch dann gesagt habe. Und ich kann mich an diese Sache nicht erinnern, aber das ist durchaus möglich. Das war – ich weiß nicht wie viele zuschauten, ob viele, das weiß ich nicht, aber kann schon sein, dass er unter den Zuschauern war und dass ich dann natürlich, wenn ich in Sitzungspause gehe - wir mussten durch Zuschauer durch, wenn man in Kantine oder Dienstzimmer wollte - und der stand da rum, das ich dann gesagt habe: was machst Du da. Das kann sein.
- VRiinLG Escher: Hatte das dann eine Bedeutung?
- Otto Brixner: Wenn ich jemanden im Flur treffe, was soll das für eine Bedeutung haben? Ich muss dazu sagen: ich habe Mannschaft im Frühjahr 1982 ... Dann habe ich zwar die Clubfrauen trainiert, aber das war ja was ganz anderes. Das war vielleicht bis 84, wir haben uns vielleicht zufällig auf dem Gelände getroffen oder bei beim Heimspiel der Frauen zugeschaut. Aber dass ich näheren Kontakt hatte - völlig ausgeschlossen.
- VRiinLG Escher: Sagt Ihnen der Name Wörthmüller was?
- Otto Brixner: Der sagt mir freilich was.  
Der Herr Wörthmüller war – man tut sich ja... größeren Verfahren einen psychiatrischen Sachverständigen und der war der, der am LG Nürnberg der psychiatrische Sachverständige war, der halt ggf. beauftragt wurde, wenn etwas notwendig war.
- VRiinLG Escher: Können Sie sich noch erinnern, ob der Herr Wörthmüller in dieser Sache Mollath auch irgendwie involviert war?  
Früher am AG?  
Wissen Sie, dass Sie das Verfahren übernommen haben?
- Otto Brixner: Das weiß ich noch, das habe ich jetzt auch gesehen, dass das vorgelegt worden ist, weil es um den 63 ging. Aber das war ja dann eine Geschichte die erst war, als die Akten bei uns eingegangen sind. Das war im Januar

06, wenn ich das richtig - wenn ich das in der Presse und auch selbst so wo richtig gehört habe.

VRiinLG Escher: Herr Wörthmüller war zunächst einmal hinsichtlich eines § 81 Beschlusses beauftragt worden.

Otto Brixner: Das steht, glaube ich, auch im Urteil, kann sein, dass es in der Prozessgeschichte steht.

VRiinLG Escher: Der hat sich als befangen abgelehnt. Sagt Ihnen das irgendwas?

Otto Brixner: Nein.

VRiinLG Escher: Der sagte heute Vormittag, Sie hätten ein paar Mal bei Gelegenheit darüber gesprochen, warum er sich abgelehnt hat. Hatten Sie mit ihm Gespräche über Herrn Mollath?

Otto Brixner: Wenn er das sagt, kann das sein. Das will ich nicht in Abrede stellen. Der Herr Wörthmüller, der war ständig am LG und deshalb hat man sich natürlich gesprochen, wenn was war, das kann schon gut auch sein, aber mir sagt das gar nichts.

VRiinLG Escher: Sie waren ja sehr lange als Richter tätig und es liegt sehr lange zurück, deshalb verstehe ich schon, dass Sie sich nicht mehr konkret oder nicht mehr erinnern können. Aber da stehen schon Dinge im Urteil, die nicht alltäglich sind, deshalb halte ich das mal vor.

*Bl. 505: der Angeklagte benahm sich nachdem er sein Geschäft aufgeben musste immer eigenartiger. Ließ Rolläden herunter und hatte als Bezugsperson nur noch seine Ehefrau. Sein Verhalten gipfelte darin, dass er Plastiktüte über Kopf...*

Otto Brixner: Das steht da so im Urteil, dann wird das auch so gesagt worden sein. Wenn es so geschildert wurde, nehme ich an, dass es eher von der Ehefrau geschildert worden ist als von Herrn Mollath.

VRiinLG Escher: Aber haben Sie eine eigene Erinnerung?

Otto Brixner: Nein.

VRiinLG Escher: Verletzungen der Frau?

Otto Brixner: Das ist genau das gleiche. Da wird... das habe ich jetzt auch gelesen, dass Herr Eisenmenger da seine Meinung dazu abgegeben hat. Natürlich ist mir bewusst, wenn man bewusstlos ist, man nicht Tritte noch wahrnimmt. Wie das damals war, die Aussage ist ja nicht wörtlich, sondern zusammengefasst. Wie das im einzelnen dargestellt worden ist, wann die Geschichte und was Frau Heinemann da ... Im Nachhinein muss ich sagen, das ist ein Fehler von mir, dass ich das überlesen habe. Das darf normal nicht passieren. Da brauch ich auch nicht nach einer

Entschuldigung suchen. Sowa sollte nicht passieren. Aber es ist passiert, weshalb auch immer.

Das nächste was kommt: Die Schilderung der Festnahme. Wenn ich das lese, die hat wohl so stattgefunden zu einem anderem Zeitpunkt – auch das soll natürlich nicht passieren. Aber ob man daraus den Schluss ziehen könne, wie ich es heute im Radio gehört habe, dass die Hauptverhandlung äußerst schludrig war, wenn ich manche Presseberichterstattung lese, könnte ich auch sagen, das ist schludrig, ist schludriger als das, was wir geschrieben haben.

VRiinLG Escher: Ich kann feststellen, dass Sie auch bei größter Anspannung keine Erinnerung haben. Sie haben das Urteil und die Presseberichterstattung mitbekommen. Sie haben das Urteil durchgelesen. Aber Sie haben keine Erinnerung?

Otto Brixner: Nein.

VRiinLG Escher: Dann muss man das auch so hinnehmen. Das ist ganz klar. Sachbeschädigungen waren auch ein Thema, Reifen diese Sachen?

Otto Brixner: Auch das habe ich im Urteil nachgelesen, weil es auch immer heißt wir hätten, es heißt es sei eine..., wie kann man jemanden in 4 Std. verurteilen. Ob das 4 Std. waren, aber, wie gesagt, wenn wir bei unserer Hauptverhandlung wie Sie 42 Zeugen gehabt hätten, hätten wir die auch vernommen. Aber wir hatten die nicht, aber es sind auch keine beantragt worden. Ich weiß auch nicht, ob Beweisanträge gestellt wurden?

VRiinLG Escher: Beweisanträge gab es nicht, aber Zeugen hätte man schon noch laden können.

Otto Brixner: Dem BGH hat unser Urteil gereicht. Insoweit war es vom Rechtlichen, Materiell-rechtlichen her wohl richtig.

VRiinLG Escher: Die Revision hatte keinen Erfolg. Wie ist das gewesen mit dem Finanzamt?

Otto Brixner: Also, wie gesagt, auch dazu war ja – ich habe ja eine dienstliche Stellungnahme abgegeben. Man hat mich angerufen vom Präsidenten, ich soll eine Stellungnahme abgeben. Die habe ich abgegeben, die war, glaube ich, im November 2012, und dann bin ich angerufen worden und in dieser Stellungnahme, da steht drin, dass ich da keinen Kontakt zur Finanz hatte. Dann bin ich angerufen worden, dann hat es geheißen, da gibt es aber einen Aktenvermerk.

Dann habe ich gesagt, das kann ich mir nicht vorstellen. Bin zum Vizepräsidenten übergefahren, der hat mir den Aktenvermerk gezeigt. Und dann musste ich ja wohl annehmen, dass das so stimmt, weil ich unterstelle ja nicht dem Herrn Kummer, dass er was Falsches aufgeschrieben hat. Dass da angerufen worden ist. Mir hat dann auch Frau Heinemann berichtet, da sei ein Anruf gekommen von

irgendjemand von der Steuerfahndung und sie habe nicht gewusst, um was es geht. Dann hat sie mir das halt gesagt. Klar, da ruft jemand an, er sei von Steuerfahndung. Ich habe dann zurückgerufen, ich habe natürlich den zurückgerufen, den ich bei der Steuerfahndung kenne. Das war der Herr Kummer, das war der Leiter der Steuerfahndung. Wenn einer was weiß, ist es ja wohl der. Dann habe ich den angerufen und habe dem... Da ging es um irgendeine – die wollten Auskunft anhand von Aktenzeichen, das hat man mir hinterher gesagt, da gibt es einen Beschluss. Der steht, glaube ich, auch im Urteil drin. Und dieser Beschluss – an den konnte ich mich auch nicht mehr erinnern. Da ging es darum, weil nach dem Beschluss, den man mir gezeigt hat – das AG einen Sachverständigen bestellt hat, da wurde Beschwerde eingelegt.

Nun kam das zu uns. Wir waren für Beschwerden „M“ zuständig. Wir waren nur 2004 zuständig, habe ich mir auch hinterher sagen lassen – Sie können das nachprüfen, man kann Geschäftsverteilungspläne genau nachprüfen, wie was gelaufen ist. Wir haben das dann entschieden. Nachdem ich den Beschluss gesehen habe und mir wurde gesagt, dass meine Unterschrift auf der rechten Seite stand, habe ich geschlossen, dass ich den Beschluss selbst gemacht habe. Das habe ich immer so gesagt, wo der Geschäftsgang aufwendiger gewesen wäre, wie wenn ich es selbst mache. Ich habe dann eigenhändig eine Kladde - ich hatte einen PC aber ihn nicht benutzt - da hatte ich eine Kladde, da habe ich das eingetragen, dann Berichterstatter bestimmt, dann ging es an Geschäftsstelle. Und das habe ich dadurch erspart, wenn was kam, was einfach war – und das war es, es ging nur um die Zulässigkeit der Beschwerde – das habe ich selbst gemacht, das war eine Geschichte von 5, 10, 15 Minuten.

Ich weiß auch nicht ob ich nur das Beschwerdeheft hatte, ob ich die Hauptakte hatte, in welchem Umfang. Das hat mich auch nicht interessiert, nachdem die StA in der Beschwerdevorlage reingeschrieben hat, dass die unzulässig ist.

VRiinLG Escher: D.h. ich verstehe es so, dass Sie eine Beschwerde behandelt haben.

Otto Brixner: Da ging es ja auch nur um §§ 20/21 StGB, nicht um § 63 StGB.

VRiinLG Escher: Hinsichtlich diese Rückrufs bei dem Finanzamt - wie kam es denn da dazu?

Otto Brixner: Das war ja mein Kenntnisstand. Dass es offensichtlich ein Verfahren am AG gibt, wo ein Amtsrichter der Meinung war, es sei ein Sachverständiger notwendig. Dagegen wurde Beschwerde eingelegt. Warum und weshalb, das interessiert mich bei einer Beschwerdeentscheidung nicht. Das war allenfalls mein Kenntnisstand. Wenn da mein Anruf kommt, dann werde ich wohl nachgesehen haben: gibt es überhaupt ein Verfahren, das wird mir die Geschäftsstelle oder ein Blick in die Kladde gesagt haben.

VRiinLG Escher: Sie werden nicht gesagt haben: es gibt ein Verfahren?

Otto Brixner: Der wird natürlich gefragt haben, dann werde ich gesagt haben, dass wir Beschwerde haben gegen Bestellung als Sachverständiger. Was soll ich denn sonst sagen?

VRiinLG Escher:

Otto Brixner: So ist, meine ich, auch der Aktenvermerk von Herrn Kummer zu verstehen. Dass Herr Schreiber noch einen Aktenvermerk gefertigt hat o.B. = Spinner. Dazu kann ich nichts sagen. Herrn Schreiber kenne ich überhaupt nicht, mit dem habe ich nie gesprochen. Welche Schlüsse Schreiber aus Gesprächen mit Kummer zieht – das weiß doch ich nicht.

Das war ja auch ein Thema – auch das kann ich einführen. Herr Kummer war bei mir Referendar als ich beim AG in Erlangen war. Ich weiß nicht, ob in Erlangen oder als ich... war. Da war er Referendar. Sie werden auch welche gehabt haben, die später was geworden sind.

VRiinLG Escher: Viele.

Wissen Sie von RA Dolmany?

Otto Brixner: War wohl – lt. Urteil – der Pflichtverteidiger.

VRiinLG Escher: Dass der da gar nicht mehr Pflichtverteidiger sein wollte?

Otto Brixner: Das mag schon sein. Das sieht man ja jetzt in dem Prozess in München. Da will ja auch die Angeklagte ihre Pflichtverteidiger nicht mehr, das soll öfter vorkommen.

VRiinLG Escher: Wissen Sie noch, warum der das nicht mehr wollte?

Otto Brixner: Da gibt es, glaube ich, auch Ausführungen im Urteil dazu. Selbst kann ich mich nicht erinnern. Das habe ich dann auch gehört. Man hört dann alles Mögliche, dass da an Türe geklopft worden sein soll, der saß drin und hat sich nicht rausgetraut.

Der Herr Dolmany ist natürlich ein etwas kleinerer Herr. Aber er ist, was das Juristische anbelangt, nicht irgendeiner. Der hat schon sehr viele Verteidigungen in Nürnberg gemacht. Nicht so, dass man einen x-beliebigen genommen hat, das war schon ein namhafter Strafverteidiger.

VRiinLG Escher: Das sind nur Versuche, Ihre Erinnerung wachzurufen.

Otto Brixner: Ich weiß, ich würde es auch probieren.

VRiinLG Escher: Ich habe nicht vor, das ganze Urteil durchzugehen. Festhaltungssituation oder dass Freiheitsentziehungssituation – ist da eine Erinnerung gekommen?

Otto Brixner: Wer soll festgehalten worden sein?

- VRiinLG Escher: Die frühere Ehefrau.
- Otto Brixner: Kann ich nur sagen, was im Urteil steht. Nach den Feststellungen, dass sie etwas abholen wollte und er sie nicht mehr aus dem Haus gelassen hat.
- VRiinLG Escher: Aber das ist nur die Wiedergabe aus dem Urteil?
- Otto Brixner: Ja.
- RiinLG Koller: Kennen Sie einen RA Wörtge?
- Otto Brixner: Den Namen habe ich gehört, aber der war, meine ich, zu keiner Zeit bei mir mal Verteidiger. Ich wüsste es nicht. Ich glaube auch nicht, dass der sehr viele Strafsachen gemacht hat. Herr Horn wird das vielleicht besser wissen. Ich weiß, dass der beim Club – das habe ich in der Zeitung gelesen – dass der später, da gab es ja dann nochmal eine hohe Phase für die Clubmannschaft in der Bundesliga 2. Platz oder sogar deutscher Meister. So lange ich beim Club war, habe ich mit dem keinen Kontakt gehabt.
- RiLG Lindner: Der Herr Maske ist schon angesprochen worden. Sie trainierten bis 1982 diese Mannschaft?
- Otto Brixner: Frühjahr 1982.
- RiLG Lindner: Ist Ihnen vor der Hauptverhandlung 2006 ein Kontakt bewusst, der in der Zwischenzeit stattgefunden hätte?
- Otto Brixner: Nein.  
Wie gesagt, ich war, ich habe die Männer - im Frühjahr 1982 hat mich die Abteilungsleiterin gebeten, die Frauen zu übernehmen, die waren aus der Bundesliga abgestiegen, dann haben sie mich gebeten, ich habe mich bereit erklärt, die sind wieder aufgestiegen und haben in der 2. Saison sich ganz ordentlich gehalten. Dann kam der Abteilungsleiter, ich könnte die Frauen nicht mehr motivieren. Dann war ich entlassen. Dann habe ich das Gelände nicht mehr betreten. Meine Tochter sagte, dass doch mal das Auto da stand. Aber ...
- Ich habe keine Spiele angeschaut, keinen Kontakt gehabt, nur zu dem Spieler, der bei der Justiz beschäftigt war. Und mein damaliger Zahnarzt, der war in der Abteilungsleitung beschäftigt. Sonst habe ich mit Spielern keinen Kontakt gehabt.
- RiLG Lindner: Zum Aktenvermerk Schreiber. O.B. Wie würden Sie das verstehen? Wissen Sie....
- Otto Brixner: Ohne Bedeutung. Was auch immer. Ich glaube, die Presse meinte, Otto Brixner - wie die scharfsinnigen Journalisten, die meinen, immer alles rauslesen zu können.

- RiLG Lindner: i.S. Mollath Anzeige wegen Anruf Brixner. Anmerkung AG –Verfahren. O.b. m=Spinner.
- Otto Brixner: Das ist der, den sie mir dann auch gezeigt haben.
- RiLG Lindner: Der aus .....
- Otto Brixner: Ich glaube, den hat mir sogar Herr Meindl gezeigt, ich bin da vernommen worden. Irgendwann. Januar/Februar 2013. Daraufhin ist dann auch der Wiederaufnahmeantrag gefertigt worden. Ich habe gelesen, dass es zwei gegeben habe, weiß ich nicht.
- RiLG Lindner: *Handschriftlich und ausformuliert am 11.2.04 rief Herr Ri Brixner an und bestätigte... Untersuchung veranlasst worden.*
- Otto Brixner: Gut, die Steuerfahndung muss ja auf uns gekommen sein. Offensichtlich ist dann der Beschluss über die Zulässigkeit zugegangen, dann haben die sich gedacht, da rufen wir mal an.
- RiLG Lindner: *Brixner hat Beschwerde gegen den Ablehnungsbeschluss als unzulässig geworfen. Bei M handelt es sich offensichtlich um Querulanten, dessen Angaben keinen Anlass für weitere Ermittlungen bieten.*
- Das ist ein Vermerk von Herrn Schreiber. Wenn Sie von Aktenvermerk sprachen, meinen Sie den?
- Otto Brixner: Ich meine den, aber den habe ich nicht gefertigt und der muss ja nicht das Gespräch da wiedergeben, das kann ja Schlussfolgerung sein. Ich kann zu dem Gespräch nicht mehr sagen.
- RiLG Lindner: Sind Bezeichnungen wie Querulant oder Spinner in Telefonat gefallen?
- Otto Brixner: Nein, wieso sollte ich. Mein Kenntnisstand zum Beschwerdeverfahren und dass wir das verworfen haben. Mehr weiß ich von der Geschichte zu dem Zeitpunkt nicht.
- RiLG Lindner: Zwei Stichpunkte. Bisswunde – dass davon die Rede war oder ist etwas ähnliches gezeigt worden wäre?
- Otto Brixner: Ich habe das nur im Urteil gelesen, an die Hauptverhandlung habe ich keine Erinnerung. Ich habe es gelesen und diese Aussage ist eine Zusammenfassung der Aussage. So, wie sie die Frau Heinemann niedergeschrieben hat. Nicht ich habe sie gemacht. Dass ich extra Frau Heinemann ausgesucht habe und die anderen in den Urlaub schickte, damit ich eine willfähige Richterin habe, das kann ich mir nicht vorstellen bei den heutigen Frauen, dass das so war. Das sind Verschwörungstheorien, die in den Köpfen von irgendwelchen Leuten umhersaunen.
- RiLG Lindner: *Ich trete aus dem Rechtsstaat aus.*

Ist so etwas gesagt worden?

Otto Brixner: Auch das habe ich gelesen, dass das mehrmals gesagt worden sein soll in verschiedenen Instanzen. Ob das bei uns gesagt worden ist, weiß ich nicht.

OStA Dr. Meindl: Wir haben Frau Heinemann bereits gehört. Es war auch ein Schöffe des Verfahrens, der Herr Westenrieder und Frau Herzog, bei Gericht. Ich möchte anknüpfend an Frau Heinemann ganz allgemein wissen – wie ist das damals in der 7. Strafkammer gewesen? Anknüpfungspunkt war: Frau Heinemann hat gesagt, sie habe dieses Urteil diktiert, sie habe dazu auch entsprechende Unterlagen gehabt, sie habe Akten nicht zur Verfügung gehabt, sie habe es aus Aufzeichnungen und Aktenbestandteilen zusammengestellt. Dann sei sie in den Urlaub gefahren.

Die Frau Heinemann ist auf offensichtliche Fehler in dem Urteil angesprochen worden. Jetzt möchte ich bloß mal wissen: wie lief denn das in Ihrer Kammer ab? Ich nehme an, Sie hatten mehrere Beisitzer, waren 1:2 oder 1:3 besetzt? Wissen Sie das noch?

Otto Brixner: Auch das kann ich sagen, weil ich damit gerechnet habe. Die Kammer war mit einem VRi und zwei Beisitzern besetzt. Nur die Beisitzer – ich meine Frau Heinemann als auch Herr Mager - war natürlich mit 0,2 und der Herr Mager mit 0,5 seiner Arbeitskraft einer Zivilkammer zugeteilt. D.h. die Kammer war offiziell nach Geschäftsverteilung 1:2 besetzt. Tatsächlicher Stand 1,3, 1,5, 1,6. Das bedeutet natürlich auch, wer in einer Zivilkammer ist, der hat Einzelrichter- und Kammersitzungen. Da muss er natürlich auch zur Verfügung stehen. D.h. Herr Mager ist in der Woche vielleicht einen Tag in der Kammersitzung gewesen. Dann braucht man Vorbereitung. Es war nicht so, dass die Kammern mit 1:2 oder 1:3 besetzt waren. Die einzige die mit 1:3 besetzt war, war die Schwurgerichtskammer. Alle anderen waren z.T., die ganzen Strafrichter waren in den Zivilkammern. Ich habe Herrn Hirschmann, den kann ich vielleicht zitieren: „Jetzt hat man die Anzahl der Ruderboote vergrößert, die Anzahl der Ruderer ist gleich gewesen.“

OStA Dr. Meindl: Jetzt kommt eine Frage, die wird vielleicht verwundern. Wie lief das konkret in Ihrer Kammer ab, wenn ein Verfahren gekommen ist. Haben Sie mit Beisitzern, oder den beiden von denen sie gesprochen haben, gesprochen, wer will mit mir in die Sitzung gehen? Oder wie lief das ab?

Otto Brixner: Ich weiß nicht, wie es an LG Regensburg ist, aber ich gehe davon aus, dass es in Bayern allgemein gleich gehandhabt wird. Es gibt eine Geschäftsverteilung, die wird durch das Präsidium gemacht, zu dem ich nicht gezählt habe. Ich bin da nicht gewählt worden, ich nicht. Ist halt so. Dann gibt es eine kammerinterne Geschäftsverteilung, die spätestens zum 31.12. für das Folgejahr gemacht wird. Da wird festgelegt, wer für welche Verfahren zuständig ist. So war es für uns auch. Das gilt nur für das erstinstanzliche Verfahren. Bei den Beschwerdeverfahren war es etwas anders. Da war, meine ich, nicht ausdrücklich festgelegt, weil ja



das unterschiedlich war. Das war ja in der Geschäftsverteilung so, in der kammerinternen – man musste dann ja Rücksicht nehmen, wer ist mit wie viel in einer Zivilkammer beschäftigt. Ich weiß nicht mehr, wie das bei uns war. Ich glaube, wir hatten, obwohl die ungleich belastet waren, hat man das gleich geteilt. Weil sonst wird das völlig unübersichtlich. Vor Mager war Schmiedel da, die war nur halbtags, da war es natürlich noch komplizierter. Aber ansonsten gab es eine kammerinterne Geschäftsverteilung. Anhand von der wurden die Fälle auf die einzelnen Richter verteilt.

OStA Dr. Meindl: Heißt das, dass Sie sich Beisitzer nicht aussuchen konnten?

Otto Brixner: Nein, die sind mir zugeteilt worden, wer da kam, den habe genommen. Ich weiß nicht, wie das genau geht. Wie Frau Schmiedel zur StA zurückkehrte, hieß es, jetzt kommt Mager. Was soll ich sagen, ich brauche einen Richter, den habe ich genommen.

OStA Dr. Meindl: Ich meinte, ob Sie sich Beisitzer - konnten Sie sich den für einzelne Verfahren raussuchen?

Otto Brixner: Nein, es gab ja kammerinterne Geschäftsverteilung.

OStA Dr. Meindl:

Otto Brixner: Das habe ich ja schon angedeutet. Ich war für Mollath ja gar nicht zuständig. Denn nach der alten Geschäftsverteilung, die zum 1.1.06 geändert worden ist, wären wir für Mollath nicht zuständig gewesen. Weder als Berufungskammer, noch als große Strafkammer. Dann haben sie das geändert. Irgendwelche Richter sind immer der Meinung, sie müssen zu viel arbeiten. Dann wird solange gebohrt, bis die Gerechtigkeit siegt und dann wird ...

Btm-Kammer, Schwurgericht – also nun diese Regelung eingeführt, dass halt die bei den allgemeinen Kammern, da hat das Präsidium festgelegt Nr. 1 kriegt die, Nr. 2 die usw.

Und wir waren dann halt dran, als die Sache Mollath kam, da waren wir nummernmäßig dran. Das war, wenn man so will, reiner Zufall. Da gab es keine Verschwörung – was auch immer da durch Akten und Presse geistert. Weiß gar nicht, wer der Verschwörer sein soll, wo der herkommt.

OStA Dr. Meindl: Frau Heinemann hat hier angegeben, was ich bereits schilderte. Aus den Aufzeichnungen ist dieses Urteil diktiert worden. Sie hat angegeben, sie habe das nicht mehr durchlesen können. Können Sie sich an sowas erinnern? Können Sie sich da an was erinnern? Mir passiert es, wir haben ja so eilig einen Termin abzuarbeiten. Diktieren mal, bin dann aber weg.

Otto Brixner: Das kann – wenn Frau Heinemann sagt, dass sie da in Urlaub gegangen ist, das weiß ich jetzt nicht mehr - das kann schon sein - was soll... Sie sagt, sie hätte unter Druck gestanden?

- OSTA Dr. Meindl: Zeitlicher Druck.
- Otto Brixner: Das mag sein, aber wie sie das Urteil abgefasst hat, welche Hilfsmittel ihr zur Verfügung standen, das weiß ich nicht mehr.
- Ich gehe davon aus, wenn jemand das Urteil hat, dass der die Akten hatte, Aufzeichnungen, das gelesen, was stimmt überein, was stimmt nicht, dann habe ich das... Wie sie das gemacht hat, weiß ich nicht. Sie ist eine selbständige Richterin.
- OSTA Dr. Meindl: Sie kann nicht selbstständig ein Urteil erstellen, so lange nur eine Unterschrift darauf ist, ist das Urteil nicht fertig.
- Otto Brixner: Natürlich, da sage ich, war ja auch mein Fehler, dass ich das überlesen habe. Natürlich hätte ich, wie ich das Urteil unterschrieben habe, hätte ich das bemerken müssen, dass es so nicht richtig sein kann, was da steht. Was da mit der Festnahmesituation und diesem bewusstlos-am-Boden-Liegen steht - das hätte ich natürlich bemerken müssen. Das ist mein Fehler, das ärgert mich auch. Weil ich da immer Obacht gegeben habe, aber es ist mir halt passiert. Ich will da keine Entschuldigung hervorbringen. Die ganzen Kammern standen unter Druck. Wir haben Haftsachen gemacht, so dass wir nicht mehr die Nicht-Haftsachen verhandeln konnten. Mit der Urlaubssituation der Frau Heinemann hat das nichts zu tun, das verstärkt eher noch die Geschichte.
- OSTA Dr. Meindl: Sie sagten, es sei Ihre Angewohnheit, sich Aufzeichnungen zu machen über den Inhalt der Hauptverhandlung und den Inhalt der Aussagen. Wenn Sie nun – da Sie sich hieran nicht mehr erinnern können und das Urteil nur jetzt wieder zu Gesicht bekommen haben - nach Ihrer generellen Arbeitsweise gefragt werden: Wenn Sie einen Urteilsentwurf bekommen, es ist ein Entwurf, solange nicht alle Unterschriften drauf sind. Haben Sie dann ihre Aufzeichnungen auch noch herangezogen, ob das richtig dargelegt wird? Ober der Entwurf dem Inbegriff der Hauptverhandlung entspricht?
- Otto Brixner: Das habe ich schon gemacht, ob in dem konkreten Fall? Es geht immer um das gleiche, ich weiß es nicht. Normalerweise habe ich es gemacht. In Urteilsentwürfe z.T. auch handschriftlich Vermerke reingemacht. Bin dann zum Beisitzer, habe gefragt, wie schaut es aus, ich meine, es war so, dann diskutiert, dann ist das ggf. ausgebessert worden, je nachdem, wer bessere Argumente hatte aufgrund seiner Aufzeichnungen. Ich habe ja nicht alles geschrieben, das kann man ja gar nicht, deshalb gibt es ja Beisitzer und Berichterstatter.
- OSTA Dr. Meindl: Dann können wir davon ausgehen, dass, wenn Sie den Entwurf durchgelesen haben und dort gravierende Fehler gesehen haben, dass Sie darauf reagiert hätten oder haben?
- Otto Brixner: Wenn mir das aufgefallen wäre, hätte ich natürlich reagiert. Schicke doch kein Urteil an den BGH, von dem ich ausgehen muss, dass es auffliegt.

- OStA Dr. Meindl: Eine letzte Frage - ich frage gleich generell: wenn Zeugen angeben, dass sie Verletzungen davongetragen haben, die auch noch sichtbare Spuren hinterlassen haben, wie haben Sie sich da normalerweise verhalten?  
Als sachleitender Vorsitzender?
- Otto Brixner: Die kann man sich natürlich auch ansehen und fragen: sind Sie einverstanden, dass wir das anschauen. Das kommt darauf an, wo die sind. Wenn der damit einverstanden war, haben wir uns das natürlich zeigen lassen.
- OStA Dr. Meindl: Der Zeuge Westenrieder hat angegeben, der hat ein paar Aufzeichnungen gehabt, die er zur Verfügung gestellt hat. Der gab an, es sei die Narbe eines Bisses am Arm festzustellen gewesen. Das habe man sich angeschaut, allerdings aus Weitenentfernung etwa von Ihnen bis zum Richtertisch habe die Zeugin, die das vorgebracht habe, diese Narbe vorgezeigt?
- Otto Brixner: *Zuckt mit Schultern.* Weiß ich nicht.  
Normalerweise kann sie auch vorkommen. Wie es im konkreten Fall war, weiß ich nicht mehr. Aber vielleicht hat man es auch aus der Entfernung gesehen.  
  
Herr Westenrieder hat eine Äußerung getan, die ich für sehr bedenklich halte.
- OStA Dr. Meindl: Er hat angegeben, es habe in einer Sitzungspause die Äußerung von Ihnen gegeben, dass dem der Wahnsinn aus den Augen schaut.
- Otto Brixner: Sie werden nicht erwarten, dass ich dazu Stellung nehme.  
Ich halte das für einen Verstoß gegen das Beratungsgeheimnis.
- OStA Dr. Meindl: Da können wir diskutieren – das ist wohl noch keine Beratungssituation.
- Otto Brixner: Beratung ist alles, was in Kammer gesprochen wird.  
Also ich kenne es so. Und ich habe mich auch mit meinen Kollegen unterhalten, die waren völlig entgeistert, dass es so was gibt. Zu mir haben sie gesagt, wir sind gespannt, was der Sitzungsvertreter der StA daraus macht.
- OStA Dr. Pfaller: Wenn vom Berichterstatter der Entwurf vorgelegt wurde – war der bereits unterzeichnet?
- Otto Brixner: Nein.
- OStA Dr. Pfaller: Haben Sie dann unterzeichnet und zurückgegeben oder mit dem Urteil hin oder .... müssen wir noch korrigieren?
- Otto Brixner: Das Urteil wurde dann, wenn es einer Ausbesserung bedurft hat, wurde es ausbessert, dann wurde unterschrieben. Weil man da ja vorher darüber geredet hat. Ich mache ja nichts über den Kopf meiner Kollegen hinweg.

- OSStA Dr. Pfaller: Wenn nichts ausgebessert wurde, bedeutete das, jetzt können wir Endfassung machen oder wie war das?
- Otto Brixner: Was soll ich dazu sagen?  
Es kommt immer drauf an, wie es mit dem einzelnen Urteil war. Da gibt es keine generelle Lösung. Einmal wird etwas ausgebessert oder man spricht, war das tatsächlich so, dann hat man sich geeinigt.
- RA Dr. Strate: Tag Herr Brixner.  
  
Der Herr Westenrieder hat uns das geschildert als eine Bemerkung noch am Anfang, noch bevor jede Beweisaufnahme stattgefunden habe. Könnten Sie uns sagen – haben Sie sich derart geäußert?
- Otto Brixner: Um was geht es denn jetzt eigentlich?
- RA Dr. Strate: Um die Äußerung: Dem schaut der Wahnsinn aus den Augen.
- Otto Brixner: Wann soll ich das gesagt haben?
- RA Dr. Strate: Am Tag der Hauptverhandlung. Sie haben berichtet, dass Sie das für sehr bedenklich halten, dass Herr Westenrieder...
- Otto Brixner: Das halte ich nach wie vor für bedenklich.
- RA Dr. Strate: Haben Sie sich so geäußert?
- Otto Brixner: Das kann ich nicht sagen. Ich habe eingangs gesagt, dass ich keine Erinnerung habe. Warum soll ich mich jetzt daran erinnern?  
Ich wüsste auch nicht, warum ich so eine Äußerung machen sollte zu Beginn der Hauptverhandlung.
- RA Dr. Strate: Die eben erwähnten Kollegen mit denen Sie sich über die Aussage Westenrieders unterhalten haben: Waren das Richterkollegen?
- Otto Brixner: Natürlich.
- RA Dr. Strate: Pensioniert?
- Otto Brixner: Ja.
- RA Dr. Strate: Aus der Kammer?
- Otto Brixner: Nein.
- RA Dr. Strate: Die Äußerung Westenrieders haben Sie der Presse entnommen?
- Otto Brixner: Natürlich, es steht ja alles breit in der Presse.  
Eine interessante Äußerung, glaube auch, ich das sogar im Fernsehen gesehen. Bleibt ja gar nicht aus.

RA Dr. Strate: Sie waren nicht empört, weil Sie das nicht geäußert haben, sondern empört, dass Westenrieder derartiges aussagt?

Otto Brixner: Der hat mehrmals irgendwas gegenüber der Presse gesagt, was man so von Schöffen nicht gewohnt ist. Aber was soll ich dazu sagen, er hat es halt gesagt. Muss er selbst verantworten.

RA Dr. Strate: Sie haben Berichterstattung durchaus verfolgt? Auch zu den Äußerungen von Herrn Westenrieder?

Otto Brixner: Es bleibt einem ja gar nichts anders übrig. Ich werde auch von irgendwelchen Leuten drauf angesprochen.

RA Dr. Strate: Aber nicht von Herrn Maske?

Otto Brixner: Ach Herr Strate. Soll das eine Frage sein?

RA Dr. Strate: Könnte doch sein.

Otto Brixner: Ich habe mit Maske, außer diesen paar Worten in der Sitzungspause, wie er schildert, nichts mehr geredet.

RA Dr. Strate: Ich will nichts zuspitzen. Auch Herr Maske liest in der Presse, was über seine Aussage und die Aussage Westenrieders geschrieben wird.

Otto Brixner: .....

RA Dr. Strate: Dass das Anlass sein könnte, Bekanntschaften aufzuwärmen?

Otto Brixner: Es gibt da für mich keinen Anlass. Der kennt auch nicht meine Telefonnummer. Ich habe die gewechselt. Nachdem man mich korrupte Drecksau geheißen hat, die bald verrecken soll.

RA Dr. Strate: Wer hat das gesagt?

Otto Brixner: Kurz vor meinem 70. Geburtstag. Dann habe ich gedacht: diese Glückwünsche nehme ich zu meinem 70. Geburtstag nicht an.

RA Dr. Strate: Das Protokoll soll von Ihnen unterzeichnet worden sein. Ich gehe davon aus, dass sie diese sorgfältig studiert haben. Wir haben verschiedene Vermerke über das Erscheinen und Verschwinden von Zeugen. Hier war Unholtz vernommen worden und der ist völlig unterinteressant. Da heißt es, er wurde *entlassen um 13.01 Uhr*. Dann heißt es: *nach Feststellung erscheint POK Grötsch* – das nur als Mitteilung an Sie, das war der Polizeibeamte, der die Ermittlungen im Hinblick auf die Reifenstechereien geführt hat -, da heißt es: *Nach Feststellung erschien nun Grötsch. Belehrt. Personalien. Der Zeuge wurde zur Sache vernommen* und dann geht es noch um Vereidigung. Dann heißt es am Schluss des Protokolls *um 13.20 Uhr entlassen*. Darf

ich annehmen, dass Sie diese Protokolleinträge für richtig gehalten haben?

Otto Brixner: Solche Dinge hier – ich schau doch nicht auf die Uhr, wann Zeuge entlassen wird! Der Protokollführer, der schreibt das auf, deshalb ist er ja da.

RA Dr. Strate: Der schreibt das auf. Da schauen Sie nicht drauf. Aber Sie gehen davon aus, dass Ihr Protokollführer es richtig aufgeschrieben hat, dass der Zeuge innerhalb von 19 Minuten vernommen worden ist.

Otto Brixner: Wenn es da so steht, wird es da so gewesen sein.

RA Dr. Strate: Sie sind im Untersuchungsausschuss vernommen worden. Die Vernehmung im Untersuchungsausschuss begann von Ihrer Seite mit der Bemerkung, nachdem Sie belehrt worden sind:

*Ich werde auch hier aussagen, obwohl Sie mich nach § 55 StPO belehrt haben und obwohl ich nicht weiß, ob die Staatsanwaltschaft in Zukunft gegen mich noch ein Strafermittlungsverfahren einleiten wird, nachdem ja da ein bekannter Anwalt aus Hamburg meinte in einem 140 Seiten langen Pamphlet mich der schwersten Straftaten, die ein Richter begehen kann, zu beschuldigen.*

Woher haben Sie die Kenntnis von diesem Pamphlet?  
Was meinten Sie?

Otto Brixner: Na Ihren Wiederaufnahme-Antrag.

RA Dr. Strate: Woher wussten Sie davon?

Otto Brixner: Ein befreundeter Anwalt hat mir gesagt, hast du das gelesen, da gibt es im Internet eine Veröffentlichung. Ich konnte das nicht glauben, weil es gibt ja anwaltliche Standespflichten, aber es wird offensichtlich gemacht. Dann hat er mir gesagt, ich habe das ausgedruckt und schicke Dir das zu. So ist das geschehen.

RA Dr. Strate: Er fragte, „hast Du das gelesen“?

Otto Brixner: Ich sagte nein, weil ich – ich hatte zwar einen Computer, aber kann ihn nicht bedienen. Da hat sich nicht viel geändert. Jetzt habe ich einen Laptop, aber das interessiert mich nicht. Ich lese lieber ein Buch.

Manches habe ich gelesen was da kommt, wie dass ich Angehöriger einer russischen Kirche sei, weil ich so unterwürfig bin.

RA Dr. Strate: Da schauen Sie aber offenbar auch in Blogs.

Otto Brixner: Bei Ihnen nicht. Aber..

RA Dr. Strate: Haben Sie auch die Kopie des Wiederaufnahmeantrags bekommen?

Otto Brixner: Freilich, habe ich dabei.

RA Dr. Strate: So viel Ehre habe ich gar nicht erwartet.

Otto Brixner: Für Sie tue ich beinahe alles.

RA Dr. Strate: Ich möchte sie nur auf einen Punkt ansprechen und dem folgendes voranschicken: Sie sind 71, ich bin 64. Ich habe nun auch schon 35 Jahre als RA gearbeitet. Mir geht es genauso wie Ihnen, dass ich manche Sachen, die vor kurzem noch gewusst hatte, dass ich die ganz schnell vergessen habe. Aber sobald ich die Akte aufrufe und in meine Schriftsätze oder das Urteil hineinschaue, da kommt mir zumindest in der Regel, was Vorgänge anbelangt, die noch gar nicht so lange zurückliegen – es geht hier ja doch nur 8 Jahre –, da kommt mir doch schon etwas in Erinnerung. Deshalb frage ich Sie, Sie haben es offenbar gelesen. Denn Sie haben das Resümee gezogen: Pamphlet. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ist da nicht etwas in Ihre Erinnerung gekommen – v.a. die Geschichte mit RA Dolmany?

Otto Brixner: Was soll da gewesen sein?

RA Dr. Strate: Die Sache kam zu Ihnen, weil das AG einen Beschluss gemacht hat und von einer Möglichkeit der Unterbringung ausging. Und die Gefahr, die von Mollath ausgeht, begründete das AG u.a. auch mit dem Verhalten Mollaths gegenüber seinem Anwalt. D.h. Ihre Zuständigkeit wurde begründet unter anderem damit begründet, dass Herr Mollath gegenüber Herrn Dolmany in einer bestimmten Weise tätlich oder aggressiv geworden sei. Genau aus diesem Grund kam auch der Antrag von Herrn Dolmany, außerdem auch der StA, und auch der Antrag Mollaths, dass Herr Dolmany entbunden wird als Verteidiger. Und hier meine Anknüpfungsfrage: Sie haben ja vorhin gesagt, dies und jenes würde ich so nicht wieder machen. Sehen Sie da nicht, dass Herr Dolmany in einem gravierenden Interessenkonflikt war? Auf der einen Seite seine Rolle als Opfer einer Straftat, die sogar von der Sache her in Ihrem Urteil erwähnt wird, und seine Rolle als Verteidiger in derselben Sache, wo er möglicherweise Geschädigter war. Haben Sie das nicht gesehen? Und ist Ihnen das nicht in Erinnerung gekommen, als diese Anträge gelesen haben, die in dem Wiederaufnahme-Gesuch zitiert werden. Die Dokumente sind alle korrekt wiedergegeben. Ist das Ihnen nicht in den Sinn gekommen, dass das ein gravierender Fehler war? Ich frage ganz sachlich.

Otto Brixner: Es kann nicht im Belieben des Angeklagten sein, sich so zu verhalten, dass der Pflichtverteidiger entlassen wird. Und dass ein RA mal eine Stunde sich nicht hinausgetraut hat – anderer hätte gar nichts dabei gesagt, hätten sich dabei nicht gedacht. Ich meine, wenn es sich so zugetragen hat, dass ein Pflichtverteidiger von dem Angeklagten so angegangen wird, kann das nicht bedeuten, dass er entpflichtet wird. So haben wir es dann auch entschieden. Es entscheidet nicht der Angeklagte,

welchen Pflichtverteidiger er hat. Das kann er mit einem Wahlverteidiger machen, aber nicht mit einem Pflichtverteidiger.

- G. Mollath: Grüß Gott Herr Brixner. Erst mal Beileid zum Tod Ihrer Gattin.
- Otto Brixner: Lassen Sie das bitte, das ist knapp ein Jahr her, sie ist am 6.7. verstorben aber lassen Sie bitte meine Frau aus dem Spiel. Ich brauche kein Mitleid von Ihnen. Niemand aus dem Saal .....
- RA Dr. Strate: Er hat sein Beileid ausgesprochen. Nicht sein Mitleid, da ist ein Unterschied.
- G. Mollath: Zu der Verhandlung am 8.8.06, wo Sie leider sagen, keine Erinnerung zu haben, wollte ich Sie fragen: die Verhandlung sollte eigentlich von 09.00 Uhr bis möglichst Mittag beendet sein. Es ging um die Aussprechung eines § 63, 20, das als Freispruch bezeichnet wird mit Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie. Ist das ungewöhnlich, so eine mögliche Verhandlungsdauer, die dann doch bis nachmittags dauerte, weil ich kläglich versuchte, um meine Haut zu kämpfen.
- Otto Brixner: Was soll ich dazu sagen? Was ist die Frage. Ich habe dieses Verfahren so terminiert, wie andere auch. Ich habe das abgeschätzt, wie ich halt andere auch abgeschätzt habe. Wie lange brauchst du für die Vernehmung des Angeklagten, der Zeugin, was der Sachverständige, wie lange braucht man da, Plädoyers, so terminiert. Wenn sich eine Verfahrensverlängerung ergeben hätte, dann hätten wir halt verlängert und wenn ein Beweisantrag gekommen wäre, den wir im Hinblick auf den Urlaub nicht hätten durchführen können, dann wäre unterbrochen oder ausgesetzt worden, wie es üblich ist. Dann wäre die Geschichte weitergegangen zu einem späteren Zeitpunkt, wann wir wieder Zeit gehabt hätten aufgrund der Belastung der Kammer. Ist doch ganz einfach. Natürlich muss ich mir überlegen: wie lange dauert das. Aber ich hatte auch Verfahren, die länger gedauert haben. Ich hatte auch Verfahren, die wochenlang dauerten. Wenn jemand meint, er müsste Beweisanträge stellen über das hinaus, was der VRi sich vorgestellt hat. § 244 II-VI muss man das machen, wenn nicht, wird der Beweisantrag zurückgewiesen. Wird man sehen, wenn der Beweisantrag gestellt ist.
- G. Mollath: Könnte es sein, dass mangelnde oder nicht vorhandene Beweisanträge der Verteidigung oder keine Zeugenbenennung der Verteidigung an der Einsatzfreude eines Verteidigers liegen könnten?
- Otto Brixner: Mag ich nicht beurteilen, das muss jeder Verteidiger für sich entscheiden. Was soll ich dazu sagen? Ich bin Richter. Der Verteidiger ist Verteidiger. Der hat ein Interesse wahrzunehmen, davon gehe ich aus. Weshalb er was wann tut, das weiß doch ich nicht.
- G. Mollath: Dolmany hat hier ausgesagt, er ist sicher, dass ich in einer Zwangsjacke vorgeführt worden bin. Halten Sie das für möglich?



- Otto Brixner: Weiß ich nicht mehr. Wenn Sie – öfters werden Angeklagte in Fußfesseln oder Handfesseln vorgeführt. Normalerweise lasse ich die Fesseln abnehmen. Kann mich nicht erinnern, dass ich irgendeinen – sei es auch noch so ein Schwerverbrecher gewesen sein – dass der bei mir in Fuß- oder Handfesseln vor Richtertisch saß.
- G. Mollath: Sie meinten, als Sie die beisitzende Richterin fragte zu RA Wörtge, der Herr Horn wird das wohl besser wissen. Wie ist das zu verstehen?
- Otto Brixner: Der ist RA in Nürnberg, der kennt Kollegen in Nürnberg wahrscheinlich besser als ich. Anwälte haben ja untereinander auch Kontakt. Da müssen Sie den fragen, was Herr Wörtge gemacht hat. Aber nachdem er bei mir als Strafverteidiger nicht aufgetreten ist, gehe ich davon aus, dass er mehr Zivilsachen gemacht hat.
- G. Mollath: Ist es richtig, dass Sie hier beklagt haben, den enormen Zeitdruck und mangelnde Unterstützung aufgrund von Zeiträumen von anderen Richtern?
- Otto Brixner: Ich habe es nicht beklagt, ich habe nur einen Zustand geschildert, wie er in der bayerischen Justiz üblich ist. Man hat zu wenig Richter und StAe und man hat – auch der Mittelbau ist zu wenig. Die Leute, die Verfügungen und Urteile ausführen und schreiben müssen, sind auch zu wenig. Aber das ist halt so, daran können wir nichts ändern, da muss man sich bei anderen beschweren. Wir können nur mit dem Personal auskommen, das uns zur Verfügung steht.
- G. Mollath: Ein Zeuge hat ausgesagt, dass am 8.8.06 pro Zeuge sich max. 10 Min Zeit genommen wurde. Könnte Sie sich so was vorstellen?
- Otto Brixner: Vorstellen? Natürlich überlegen wir – das habe ich bereits gesagt – wie lang könnte Vernehmung des einzelnen dauern. Ob das damit übereinstimmt, dass es schneller oder langsamer geht, wird sich in der Hauptverhandlung rausstellen. Sehen Sie, ich war am letzten Freitag um 14 Uhr da, bin dann wieder nach Hause geschickt worden.
- Was mir nicht unrecht war. Weil ich wenigstens dann zur Firmung meiner Enkeltochter gehen konnte. Das kann man nie einschätzen, wie das läuft. Läuft mal so, wie man es sich vorstellt, mal anders. Dann terminiert man über Wochen, dann legt der Angeklagte ein Geständnis ab, andere machen das nicht, dann muss man länger verhandeln.
- G. Mollath: Sie haben heute eingeräumt, einige Fehler gemacht zu haben: Könnten Sie sich vorstellen, wenn Sie mehr Zeit gehabt hätten....
- Otto Brixner: Ich habe Fehler eingeräumt beim Durchlesen des Urteils, da habe ich was übersehen. Ein falsches Datum. Der Vorfall selbst, nach den allgemeinen Schilderungen, hat so stattgefunden. Das andere ist die Geschichte mit den Fußritten ..... Wobei das eine Zusammenfassung ist, was im einzelnen gesagt worden ist, weiß ich nicht. Können auch kurz vorher

oder was weiß ich. Warum Sie das so aufgeschrieben hat, das weiß ich nicht.

G. Mollath: Vielen Dank Herr Brixner.

RA Dr. Strate: Sie sprachen vorhin von Verschwörungstheorien, ich darf versichern, dass die auf der Verteidigerbank nicht verfolgt werden. Es gibt aber manchmal Zufälle, deren Kombination auffallen. Sie sagten, dass die Akte durch Zufall zu Ihnen kam. Durch Rotation ist sie zu Ihnen gekommen. Haben Sie jemals erfahren, dass diese Akte, bevor sie zu Ihnen kam und genau dann bei der StA eintraf, als Sie zuständig wurden, dass diese Akte vorher für 10 Tage zeitweise aus dem Verkehr gezogen war, irgendwo war, jedenfalls nicht in dem normalen Geschäftsgang – und erst wieder bei der Staatsanwaltschaft zur Weiterleitung an das Landgericht auftauchte, als Ihre Kammer dran war?

Otto Brixner: Dazu kann ich gar nichts sagen. Das halte ich für ausgeschlossen. Wer sollte bei der Justiz daran Interesse haben. Erstens: ich habe mich nie erkundigt, welche Akten eingegangen sind. Ich habe auch nicht bei der StA nachgefragt, was die anklagen oder nicht anklagen. Ich habe Sachen genommen, wie Sie gekommen sind. Ich habe sie so bearbeitet, wie ich es für richtig gehalten habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich halte es für ausgeschlossen, dass irgendeiner in der Justiz – sei es Amtsrichter oder Leute von der Geschäftsstelle oder StA oder am LG Nürnberg - eine Manipulation derart vorgenommen hat, dass die Akte dann ausgerechnet zur 7. Strafkammer gekommen sind. Das halte ich für völlig ausgeschlossen.

RA Dr. Strate: Mehr als diese Meinungsäußerung habe ich nicht erwartet. Der damalige Geschäftsstellenleiter des AG, der die GSt des vorausgegangenen Verfahrens von Herrn Eberl geleitet hat, hat auf den Vorhalt, dass die Akte 10 Tage brauchte, beim Untersuchungsausschuss klar erklärt, das sei sehr ungewöhnlich.

Otto Brixner: Das ist über Jahreswechsel gewesen, da sind die Leute z.T. im Urlaub, das ist eingeschränkter Geschäftsgang. Es geht erst immer am 6.1. los.

Prof. Nedopil: Es geht nicht konkret um den Fall. Ich wollte fragen, wie Sie es allgemein handhaben, wenn Sie die Schöffen aufklären im Vorfeld eines Verfahrens. Erzählen Sie denen darüber, dass ein Gutachten erstellt worden ist bspw.?  
Die haben Akten ja nicht vorgelegen.

Otto Brixner: Sie meinen bevor wir in die Hauptverhandlung gehen?

Prof. Nedopil: Wenn Sie Schöffen aufklären, um was es geht.

Otto Brixner: Das wird relativ, da wird, das kommt auf den Einzelfall drauf an. Natürlich wird man – es wird gesagt, wir verhandeln heute das und da kommt ein Sachverständiger, da geht es um Unterbringung und ob er schuldfähig ist, das mag schon sein. Aber das ist ganz summarisch. Ich

habe immer Wert drauf gelegt, dass wir in die Hauptverhandlung gehen. Ich habe nie mit einem RA einen Deal gemacht, ohne dass die Schöffen dabei waren, ohne dass sie Anklage und möglichst auch die Einlassung des Angeklagten gehört haben, weil ich das für eine Missachtung der Schöffen halte. Das wussten die RAe, deshalb wurde das – es gab manche, die es versucht haben - die sind immer etwas abgebürstet worden.

Prof. Nedopil: Wenn so ein Gutachten erstattet wurde, ob die vorher aufgeklärt wurden?

Otto Brixner: Nur gesagt, dass ein Gutachter kommt, aber was das Ergebnis ist – das ist ja nur schriftliches Gutachten, das hat ja mit dem was in der Hauptverhandlung kommt, möglicherweise gar nichts zu tun. Zählen tut, was in der Hauptverhandlung gesagt wird.

Prof. Nedopil: Die Schöffen wurden nicht aufgeklärt, dass es um Unterbringung gehen könnte?

Otto Brixner: Könnte schon sein, dass ich das gesagt habe, aber ob das so kommt, das kann man ja...  
Heute Prozessstoff, da geht es möglicherweise um Unterbringung in Forensik.

Prof. Nedopil: Könnte da auch sein, weil da Schizophrenie steht, dass man Diagnose die im vorläufigen Gutachten enthalten ist, dass man die....

Otto Brixner: Wüsste ich nicht.

Prof. Nedopil: Geht nur um rechtliche, nicht um psychiatrische Frage.

### **Zeuge entlassen um 15.32 Uhr.**

VRiinLG Escher: Herr Rauscher, ich hätte vor, dass Sie am 23. am Vormittag ein Gutachten erstatten?  
Dass Sie sich einrichten können.

### **Unterbrechung der Sitzung um 15.33 Uhr.**

### **Fortsetzung der Sitzung um 15.55 Uhr.**

VRiinLG Escher: *Verlesung des Schreibens vom 22.08.2002 an Petra Mollath. Geheft, das in der Hauptverhandlung übergeben wurde. Zwei Schreiben vom 22.0..02. Ich fange mit dem einen an.*

Das Schreiben hat keine Unterschrift, aber stammt von Ihnen – können wir das so festhalten?

G. Mollath: Ja.

VRiinLG Escher: *Verlesung des Schreibens vom 6.12.02 an HVB.*  
Das Schreiben ist von Ihnen?

G. Mollath: Das Originalschreiben hatte eine Unterschrift, das ist von mir.

VRiinLG Escher: *Verlesung Schreiben an HVB.*  
Auch dieses Schreiben ist von Ihnen?

G. Mollath: Ja.

VRiinLG Escher: *Verlesung Schreiben an Credit Suisse.*

*Verlesung Schreiben vom 1.1.03 an Petra Mollath.*

Zwei Schreiben aus 802 Js 4743/03, Schreiben vom 23.09.04 des Herrn Mollath an AG Nürnberg Bl. 220-223 und dann Schreiben vom 5.8.04 an Präsident Nerlich. Bl. 225-227.

*Verlesung der Schreiben.*

OStA Dr. Meindl: Es wird vermutlich ohnehin vorgesehen sein, das Schreiben des Angeklagten an Dr. Wörthmüller vom 12.07.04, Bl. 235, zu verlesen.

**Unterbrechung der Sitzung um 16.57 Uhr.**